Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 29 (1941)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 27381 — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 53291. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freiexpl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 13000 | Olten, den 15. November 1941 | 29. Jahrgang — Nr. 11

Die grundsätzliche Frage in der bäuerlichen Preispolitik.

(Korr.) Anläßlich einer kürzlich abgehaltenen Delegiertenversammlung eines großen Milchverbandes hat in der allgemeinen Aussprache ein Bauer das Wort ergriffen, um der Meinung Ausdruck zu geben, daß die schweizerische Landwirtschaft die heutige Gunst der Kriegszeit dazu benützen sollte, um nun ihrerseits wieder einmal etwas Profit zu machen. Es werden dann nachher wieder genug andere, magere Jahre kommen. Diese Auffassung ist sicher in manchen bäuerlichen Kreisen vorhanden. Daher kommt es auch, daß im bäuerlichen Lager immer wieder Vorwürfe an die Adresse des Schweizerischen Bauernverbandes und namentlich auch an die Adresse des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten erhoben werden, sie zeigten zu wenig Rasse in der Vertretung der bäuerlichen Preispolitik in der heutigen Zeit. Es ist deshalb nicht überflüssig, in aller Offenheit einmal einige grundsätzliche Betrachtungen in dieser Sache anzustellen.

Die Bauernpolitik des Schweizerischen Bauernverbandes und des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten hat sich in der Verfechtung preispolitischer Postulate auf den Grundsatz eingestellt, Preise für unsere Landwirtschaft zu fordern, welche ihre Produktionskosten decken und darüber hinaus auch etwas erübrigen lassen für kriegswirtschaftliche Amortisationen. Diese Politik ist auf weite Sicht ausgerichtet und dient nicht nur der heutigen Kriegszeit. Wir halten dafür, daß sie richtig ist und namentlich auch gerechterweise von anderen Volkskreisen nicht angefochten oder gar als Kriegsgewinnpolitik gebrandmarkt werden darf. Unsere Behörden haben übrigens durch namhafte Vertreter bereits mehrfach ihre Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Haltung in der bäuerlichen Preispolitik bekundet. Die Führung der heutigen schweizerischen Bauernpolitik hat also grundsätzlich darauf verzichtet, die heutige Konjunktur schrankenlos zu ihren Gunsten auszunützen. Darin liegt ein großes Opfer zugunsten unserer Allgemeinheit, das hier einmal in aller Form festgehalten werden darf und werden muß. Wir erblicken darin anderseits eine Verpflichtung für unser Volk und seine Behörden, in der kommenden Nachkriegszeit, wenn es sein muß, auch dem Bauernstand gegenüber eine gerechte Haltung einzunehmen, wenn seine Produktenpreise wieder gefährdet sind und unter die Produktionskosten sinken sollten. Bisher sind keinerlei Zusicherungen in preispolitischer Beziehung gegenüber der Landwirtschaft für die Nachkriegszeit zugestanden worden. Wir verstehen es sehr wohl, daß man keine bestimmten Mindestpreise garantieren kann. Wir haben es beim Alkoholgesetz erfahren, wie gefährlich solche sind, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse können nun einmal nicht auf weite Sicht in bestimmte Preissätze hineingegossen werden. Das will nun aber noch lange nicht besagen, daß man ihnen gegenüber einfach machtlos sei. Wir sind heute in ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse hineingestellt als zur Zeit der internationalen Handels- und Gewerbefreiheit, und diese, von manchen zurückgewünschten Zuständen, werden auch nach dem Kriege nicht wieder in ihrem einstigen Umfange zurückkehren. Aber das eine muß hier erwartet werden: Wenn der Bauernstand in der Mäßigung seiner Preisforderungen in der heutigen Kriegswirtschaft Opfer für die Allgemeinheit bringt und zu bringen gewillt ist, dann darf er nach dem Kriege erwarten, daß ihn diese gleiche Allgemeinheit, wenn für ihn wieder schwerere Zeiten in preispolitischer Beziehung kommen, nicht im Stiche läßt. Grundsätzlich geht es also um nichts anderes als um Treue gegen Treue, um Rücksichtnahme gegen Rücksichtnahme, um Gerechtigkeit hüben und drüben.

Diejenigen Bauern aber, welche heute für rücksichtslose Ausbeutung der Kriegskonjunktur eintreten, sie mögen sich überlegen, was dann geschehen wird, wenn der Krieg und die Kriegskonjunktur wieder vorüber sind. Haben sie dann auch ein Anrecht auf Rücksichtnahme? Glauben sie, dann als Minderheit ihre diesbezüglichen Begehren wirklich durchsetzen zu können? Das sind Fragen, die sie sich heute grundsätzlich überlegen müssen. Der egoistische Standpunkt ist unhaltbar. Er ist unhaltbar im Hinblick auf eine gesunde Standespolitik auf weite Sicht. Er ist aber noch viel unhaltbarer, wenn wir uns vor Augen halten, daß wir nicht isoliert wirtschaften, sondern, daß die schweizerische Landwirtschaft ein Glied der schweizerischen Volkswirtschaft und als solches miteingeflochten ist in die eidgenössische Schicksalsgemeinschaft, deren Wohl und Wehe auch ihr Wohl und Wehe ist. Wenn man der schweizerischen Landwirtschaft vor dem Kriege in weiten Kreisen die Subventionen immer und immer wieder unter die Nase gehalten hat, so war dies bedauerlich und ein Zeichen dafür, daß man diese Subventionen vielfach verkannt und namentlich vielfach auch dann der Landwirtschaft angekreidet hat, wenn sie gar nicht ihr zugute kamen, sondern den Konsumenten. Man kann es und muß es daher verstehen, wenn manche Bauern heute den erwähnten Standpunkt vertreten; billigen aber darf man ihn gleichwohl nicht, denn das hieße nicht nur den sozialen Frieden in unserem Volke stören, sondern darüber hinaus eine Standespolitik betreiben, die für unseren Bauernstand früher oder später unheilvolle Früchte zeitigen müßte.

Deshalb kommen wir zum Schluß, daß die heutige Führung des Bauernstandes gut beraten ist mit der Mäßigung ihrer Preispolitik und daß sie sich damit für die Zukunft die bestmöglichen Voraussetzungen schafft.

Von den Apfelsorten.

Das Jahr 1941 ist ein ausgesprochenes Apfeljahr, es gab sehr viele, große und gute Aepfel. Dadurch ist das Interesse für das Sortenwesen sehr gestiegen; es hängt tatsächlich von den Sorten auch sehr viel ab. Was nützen viele Bäume, wenn sie wenig tragen und die Früchte sich nicht gut verwerten lassen? Es ist auch recht schwierig, die Sortenzahl zu beschränken, wie das sein sollte, denn es werden noch so viele Sorten empfohlen, aber man kann unmöglich alle berücksichtigen, muß sich beschränken. Wir wollen versuchen, die wichtigsten Sorten kurz zu besprechen, d. h. solche, welche unter normalen Verhältnissen noch gedeihen. Wir wollen die Sorten nach gewissen Eigenschaften in Gruppen einteilen wie folgt:

Sommeräpfel. Allgemein bekannt ist der Klarapfel, eine russische Sorte, die besonders in diesem Jahrhundert eingeführt wurde; sie ist allgemein bekannt, zählt zu den frühesten; Frucht und Baum sind recht.

Der pfirsichrote Sommerapfel, seit 1890 hier bekannt, zählt zu den frühesten, besten und schönsten (rot gefärbten) Aepfeln. Baum äußerst tragbar, verlangt sonnigen Standort. Es ist das weitaus die günstigste Frühsorte. Vermehrung durch Aufpfropfen.

Auf verschiedene frühe Lokalsorten gehen wir nicht ein, wir dürfen nicht zu viele Frühsorten machen. Wer noch mehr will, probiert Schöner von Bath u. a.

Herbstäpfel. Weil so viele Lokalsorten verbreitet sind, dürfen wir nicht viel Sorten anführen, weil die Verwendung hie und da Schwierigkeiten macht. Wir nennen folgende:

Gravensteiner, ganz alte, weltbekannte Tafelsorte. Die Frucht ist wohl die beste Eß- und Handelsfrucht. Leider wird diese Sorte auf das Betreiben von Händlern viel zu früh geerntet, denn die Frucht erreicht ihre Vollkommenheit erst um Mitte September, nicht im August. Der Baum war vor ca. 60 Jahren noch sehr gesund, heute ist er das nicht mehr, ist krebs- und schorfanfällig, kann nur noch mit der modernsten Spritzaktion kultiviert werden. Auch läßt die Tragbarkeit vielerorts zu wünschen übrig. Also nur dem routiniertesten Obstbauer zu empfehlen.

Transparent von Cronzels, französische Sorte, seit 1910 hier verbreitet. Cronzels ist der beste Ersatz für Gravensteiner, trägt sehr früh und überaus reichlich, die Frucht ist eine feine Eß- und Tafelfrucht, sehr geeignet zum Dörren und zum Kochen. Sehr empfehlenswert.

Danziger Kantapfel, alte und allgemein bekannte Sorte. Frucht zu allen Zwecken geeignet, zum Handessen, für die Küche, sehr gut zum Dörren, liefert sortenrein gemostet den feinsten Saft. Der Baum ist noch ordentlich gut, trägt gern.

Friesers Erstling, neuere Sorte. Frucht geeignet für Küche und Konditorei, zum Mosten, Dörren usf. Diese Sorte wird verbreitet wegen ihrer enormen Tragbarkeit, sie übertrifft hierin alle andern.

Jakob Löbel, allbekannte neuere Sorte. Frucht zu verschiedenen Zwecken geeignet, Baum robust und fruchtbar. Löbel wird heute weniger empfohlen, weil schon sattsam verbreitet und die Verwertung hie und da etwas schwieriger wird.

Mit Ausnahme des Gravensteiners tragen alle Herbstsorten gern.

Modesorten, d. h. welche Sorten werden heute am meisten verlangt und verbreitet? Es sind dies:

Glockenapfel, Thurgauer Sorte. Die Frucht ist schön und noch genügend gut, eignet sich für die Aufbewahrung im Kühllager am besten, zählt zu den haltbarsten, die es gibt. Baum genügend fruchtbar. Nun wird Glockenapfel momentan so riesig vermehrt, daß unbedingt eine Ueberführung des Marktes erfolgen muß. Also etwas vorsichtig sein, nicht alles auf eine Karte setzen!

Ontario Rt. Amerikanische Sorte, ist in diesem Jahrhundert sehr stark aufgekommen, weil Frucht groß, saftreich, genügend gut und sehr haltbar ist. Der Baum ist überaus fruchtbar, langsam wachsend. In sonnige geschützte Lage bringen, besser aufpfropfen.

Sauergrauch, bekannte bernische Nationalsorte. Frucht etwas klein, trotzdem sehr gesuchte Eß- und Marktfrucht, liefert den besten Most. Der Baum ist schwachwüchsig, verlangt ein etwas feuchtes Klima (versagt in trockenen heißen Lagen) und trägt gern, wenn ihm die Lage zusagt. Guter Pollenlieferant.

Berner Rosenapfel, seit ca. 30 Jahren sehr aufgekommen. Baum ist nur mittelwüchsig, trägt aber gut, hat schwache Belaubung. Die Frucht gehört — wenn richtig reif — zu den guten und allerschönsten, herrlich rot, duftig angelaufen, gesuchte Handels- und Marktfrucht. Auch ein guter Pollenlieferant.

Die Sorten Ontario Rt., Sauergrauch und Berner Rosenapfel liefern schwache Stämme und werden viel besser auf halberwachsene Kronen aufgepfropft.

Menznauer Jägerapfel hat vor paar Jahren auch zu den Vielbegehrten gehört, ist etwas in Ungnade gefallen, im feuchten Klima immer noch recht. Alle großfrüchtigen Sorten soll man windgeschützt pflanzen.

Handels- und Exportsorten. Deren gibt es viele, können nur wenige anführen. Obenan steht Schöner von Boscoop, in diesem Jahrhundert hier aufgekommen (ist eine Züchtung von der Kanada Rt.). Frucht allbekannte und bestgesuchte Exportfrucht, lagerhaft. Baum wächst ziemlich üppig, läßt da und dort an der Tragbarkeit zu wünschen übrig. Man kann nachhelfen durch das Oeschbergern, Bespritzen und Zupflanzen geeigneter Pollenlieferanten.

Osnabrücker Rt. Aeltere Sorte, Apfel von schöner Form und als Exportfrucht verwertbar. Baum üppig und fruchtbar. Es gibt zwei Varianten, beide sind recht.

Verschiedene Reinetten, die hieher gehören, die man aber nicht alle (wegen Platzmangel) beschreiben kann.

Die 3 feinsten Eß- und Tafeläpfel sind: Jonathan, neuere amerikanische Sorte. Apfel knapp mittelgroß, sehr schön gefärbt, feinste Qualität. Baum trägt sehr gern, hat schwache Belaubung, verlangt sonnig gute Lage. Alsdann Ananas Rt., ältere bekannte Sorte, Frucht klein, schön gelb betupft, Dessertfrucht. Baum sehr fruchtbar und rentabel. Endlich Cox Orangen, eine Sorte, die in Deutschland viel kultiviert wird, Frucht ganz fein. Baum schwachwüchsig, magere Belaubung. Man könnte hiezu noch andere Sorten zählen, muß sich aber beschränken. Vermehrung dieser feinen Sorte durch Aufpfropfen.

Kombinierbare Sorten gehen für mehrere Zwecke, besonders als Wirtschaftsobst; wir nennen: Bohnapfel, allgemein bekannt. Frucht nur mittelgroß, zählt zu den lagerhaftesten, ausgesprochener Kochapfel bis wieder neue kommen. Baum sehr fruchtbar aber ziemlich krebsanfällig. Södliapfel, bekannte Zuger Mostsorte, liefert vom feinsten Saft. Frucht auch sehr günstige Kochfrucht, wird gegen Frühling gern roh gegessen. Baum zählt zu den fruchtbarsten und rentabelsten die es gibt, sehr zu empfehlen.

Tobiäsler, ausgezeichnete Thurgauer Mostsorte, auch zu andern Zwecken verwendbar. Baum sehr fruchtbar, rentabel wie der Södli. — Auch hieher könnte man noch andere anführen, das sind aber die günstigsten.

Stammbildner. Das sind Sorten, welche in der Baumschule die günstigsten Stämme bilden, sie wachsen auch auf dem Felde rasch und eignen sich bald, um darauf andere Sorten aufzupfropfen. Hierher gehören: Aargauer Jubiläumsapfel, bekannte große Wirtschaftsfrucht, rentable Sorte. Der Baum ist etwa krebsanfällig. — Herzogin Olga macht schöne Stämme, die man dann umpfropft. Niederlenzer, ausgesprochene Stammbildnersorte, muß unbedingt später umgepfropft werden. Ohio Rt., amerikanische Reinette, ganz gut verwertbar. Der Baum liefert schöne Stämme und herrliche Kronen. Bühlers Erdbeerapfel ist auch ein günstiger Stammbildner, der Apfel ist wohl verwendbar.

In schwierige Lagen pflanze man lieber nicht, wenn es aber doch gewagt wird, so wendet man an: Chüsenrainer, gute Tragsorte, geht noch in windiger Lage. Bohnapfel ist auch anwendbar. Waldhöfler ist nicht empfindlich. Großfrüchtige Sorten pflanze man nie an Wind.

Allgemeines: Heute besteht die Sucht, viel empfindliche Tafelsorten zu pflanzen. In etwas schwierigen Lagen kommt man mit richtigen Mostsorten besser weg. Großfrüchtige Dekorationssorten sind eher zu meiden. Neue Sorten, die ja alljährlich auftauchen, muß man zuerst probieren und nur vorsichtig vermehren. H.

Die Bausparkassen.

Der seit Inkrafttreten der eidg. Verordnung für Kreditkassen mit Wartezeit eingetretene Schrumpfungsprozeß der Bausparkassen hat sich lt. neuestem Bericht des eidg. Aufsichtsamtes auch im abgelaufenen Jahre rapid fortgesetzt. Von den im Jahre 1935 bestandenen 21 Bau- und 5 Zwecksparkassen sind 16 Bausparkassen und sämtliche Zwecksparkassen verschwunden. Noch in Funktion sind „Kobag" u. „Eigenheim", Basel, „Heimat", Schaffhausen, „Wohnkultur" und „Tilka", Zürich. Liquidiert wurde die „Amoba", Basel. Praktisch beendet wurde auch die Liquidation der „Spadag", Basel, der „Dargo", Zürich. Noch nicht abgeschlossen waren die Liquidationen der „Dakred", Zürich, „Freibau", Basel, „Bernina", Zürich, u. „Kregelda", Zürich. Der Neuzugang an Kreditverträgen ist fast ganz ausgeblieben und es stand das Jahr 1940 im Zeichen fortschreitender Liquidierung des Kollektivgeschäftes. Hatten die 5 bestehenden Kassen Ende 1939 noch 11,850 Verträge mit 169,9 Millionen Franken Vertragssumme aufzuweisen, so ist der Bestand im Laufe des letzten Jahres auf 9353 Verträge mit einer Vertragssumme von 134,8 Millionen Franken zurückgegangen. An-

gesichts der mehr und mehr zurückgehenden Bedeutung der Bewegung und im Hinblick auf die Unmöglichkeit, den Bausparkassagedanken in der Schweiz wieder in Fluß zu bringen, wird die s. Zt. geplante Sondergesetzgebung für diese Institute überflüssig werden. Dies auch deshalb, weil die nicht ins definitive Auflösungsstadium tretenden Kassen Umwandlung in gewöhnliche Kreditinstitute anstreben und sich dann dem eidg. Bankengesetz unterstellen können. Zweifelsohne wird auch der vor einigen Monaten durchgeführte Dakred-Prozeß, der dem Bauspargedanken die ohnehin spärlichen Sympathien noch weiter schmälerte, das völlige Verschwinden der vor 10 Jahren mit großem Aufwand propagierten Bausparkassaidee noch beschleunigen.

Bestanden Ende 1939 noch 1867 ungekündigte Verträge ohne Guthaben, mit 41,9 Millionen Franken Vertragssumme, so reduzierte sich der Bestand im Berichtsjahr auf 109 Verträge mit 1,7 Millionen Franken Vertragssumme. Die Verträge mit Guthaben, aber ohne Erreichung der Mindestleistung sind auf 869 Verträge, d. h. auf 12,7 % ihres Bestandes vom Jahre 1935 gesunken. Die Verträge mit Guthaben und erreichter Mindestleistung endlich, gingen von 4813 auf 3372 zurück. Die Kündigungswelle bewegte sich weiter, indem neuerdings 1512 (1649 i. V.) Verträge zur Auflösung beantragt wurden. Die zugeteilten Verträge beliefen sich auf 196 (299 i. V.) mit 2,8 Millionen Franken Vertragssumme (4,0 i. V.).

Als besonderes Merkmal des Auflösungsprozesses tritt das Bestreben in den Vordergrund, Guthaben aus Kreditverträgen in Sonderguthaben umzuwandeln. Diese Umwandlungstendenz und die Vertragskündigungen zeigen deutlich, daß mit einer Zuteilung innerhalb eines wirtschaftlich vernünftigen Zeitraumes nicht mehr gerechnet wird. Diesem Umwandlungsverfahren ist es zuzuschreiben, daß sich die Fremdgelder um mehrere Millionen vermehrt haben. Dagegen sind die eigentlichen Publikumsgelder nach wie vor sehr gering und es scheint die Zugkraft zur Beschaffung von Obligationen und sonstigen Einlagegeldern trotz gelegentlicher Sonderpropaganda recht mäßig zu sein und damit selbst die Umwandlung der noch bestehenden Bausparkassen in gewöhnliche Spar- und Kreditinstitute auf erhebliche Schwierigkeiten zu stoßen.

Die Bilanzsumme aller 5 Kassen ist von 48,3 auf 46,2 Millionen Franken zurückgegangen. Unter den Aktiven sind die Darlehen von Fr. 31,1 auf 27,2 Millionen zurückgegangen. Dagegen sind die Hypothekar-Anlagen um 2,2 auf 10,9 Millionen gestiegen. Das Liegenschaftskonto erweiterte sich von 1,0 auf 1,4 Millionen. Bei den Passiven haben sich die noch nicht zugeteilten Posten mit mindestens 20 % Guthaben von 20,8 auf 15,4 Millionen vermindert, dagegen sind die Sonderguthaben aus Umwandlungen von 2,7 auf 6,1 Mill. angewachsen. Fast unverändert, d. h. mit 7,6 Millionen, stehen die Bankschulden zu Buch. Die Reserven werden mit 1,5 Millionen, das Kapital mit 1,1 Millionen Fr. ausgewiesen.

Die Verwaltungskosten sind auch im Rückgang, betrugen aber immer noch Fr. 679,000.— oder 1,43 % der Bilanzsumme, gegenüber 1,49 % im Vorjahr. Der Bericht bemerkt, daß sich die Kassen bestreben müssen, den Unkosten-Koeffizient zu senken, da der sukzessive Abbau des Altgeschäftes die Gewinnmöglichkeiten verringert.

Der Bericht des Aufsichtsamtes vermittelt den Eindruck, daß eine langsame Liquidation auch bei den nach dem großen Sturm zurückgebliebenen Kassen zu erwarten ist. Gleichzeitig scheint das früher vermutete Bestreben nach Umwandlung in gewöhnliche Hypothekarinstitute an Wahrscheinlichkeit neuerdings eingebüßt zu haben, so daß nach einem weitern Jahrzehnt von der ganzen Aktion nicht viel mehr als die Erinnerung an eine unglückliche, mit schweren finanziellen und moralischen Nachteilen verbunden gewesene Idee übrig bleiben dürfte.

Ernste Lage in der schweizerischen Getreideversorgung.

Im Schoße der Vereinigung schweizer. Konsumbäcker hielt am 23. Oktober Dir. Laesser, Chef der Sektion für Getreideversorgung im eidg. Kriegsernährungsamt, einen Vortrag, worin er auf die ernste Lage der schweizerischen Getreideversorgung hinwies.

Wenn die bisherige Versorgungslage verhältnismäßig sehr gut war, so vor allem wegen den großen Vorräten, dann aber auch, weil mit der Verschärfung der Situation durch den Eintritt Italiens in den Krieg die Zufuhren über Genua leidlich gute waren. Dir. Laesser stellte dann fest, daß wir aus der inländischen Ernte den Brotbedarf höchstens für 3—3½ Monate decken können, für 8½—9 Monate aber auf die ausländischen Zufuhren angewiesen sind. Da der Balkan und Rußland heute sozusagen gänzlich ausgeschaltet sind, kommt nur noch überseeische Zufuhr in Frage. Dabei ist eigentlich nur noch der Weg über Gibraltar, über den wir sehr froh sein müssen, offen. Der Herauswirtschaftung aus dem eigenen Boden kommt damit ständig größere Bedeutung zu und es müssen die erschließbaren Quellen bis zum letzten ausgenützt werden. Anderseits gelte es aber dazu noch, den Brotverbrauch soweit als möglich einzuschränken. In den Bäckereien werde man auf Einschränkungen in der Herstellung von Patisserien und Kleingebäck nicht herum kommen.

Inbezug auf die Preispolitik vertrat Laesser den Standpunkt, daß die Uebernahme der heutigen Verbilligungsquote durch den Bund auf die Dauer untragbar sei. Wenn aus öffentlichen Mitteln heute pro Kilogramm 23 Rappen zugelegt werden müssen, so erreicht diese Verbilligung im Jahr 80—100 Millionen Franken auf Kosten des Bundes. Leider werde immer noch, trotz aller bezüglichen Verbote, Brotgetreide als Viehfuttermittel gebraucht.

Die Brotrationierung soll solange als möglich hinausgeschoben werden. Um dies tun zu können, soll der Brotkonsum freiwillig eingeschränkt und dafür der Kartoffelkonsum erhöht werden. Jede mißbräuchliche Brotverwendung ist strenge zu unterlassen, die letzte Brosame für die menschliche Ernährung auszunützen. Zur Streckung der Getreidevorräte wird eine Kartoffelbeimischung in Erwägung gezogen, die allerdings im Umfange von nur ca. 10 % keine Einsparung bedeuten, sondern, wegen erhöhter Schmackhaftigkeit, eher eine Vermehrung des Brotkonsums bringen würde.

Jedenfalls wird das Wort „Sparen" in der nächsten Zeit auf dem Gebiete dieses allerwichtigsten Lebensmittels allergrößte Bedeutung erlangen.

Kann eine Bürgschaft gekündigt werden?

Zu den meist angerufenen Paragraphen des heutigen Bürgschaftsrechtes gehört Art. 503 OR mit folgendem Wortlaut:

„Ist die Bürgschaft auf unbestimmte Zeit eingegangen, so kann der Bürge nach Eintritt der Fälligkeit der Hauptschuld vom Gläubiger verlangen, daß er binnen vier Wochen die Forderung rechtlich geltend mache und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung fortsetze.

Handelt es sich um eine Forderung, deren Fälligkeit durch Kündigung des Gläubigers herbeigeführt werden kann, so ist der Bürge nach Ablauf eines Jahres seit Eingehung der Bürgschaft zu dem Verlangen berechtigt, daß der Gläubiger die Kündigung vornehme und nach Eintritt der Fälligkeit die Forderung im Sinne der vorstehenden Bestimmung geltend mache.

Kommt der Gläubiger diesem Verlangen nicht nach, so wird der Bürge frei."

Al. 2 dieses Artikels wird nun vielfach so aufgefaßt, daß daraus ein Kündigungsrecht für den Bürgen abgeleitet wird, währenddem es nach Auffassung der Rechtswissenschaft ein solches überhaupt nicht gibt. Wie zwei nachstehend zitierte Obergerichtsentscheide dartun, die sich hinwiederum auf erste Kommentatoren stützen, gibt es überhaupt keine Kündigungsmöglichkeit, wohl aber steht dem Bürgen, 1 Jahr, nachdem er eine Bürgschaft eingegangen hat, das Recht zu, vom Gläubiger zu verlangen, daß er dem Schuldner kündige, und nach Eintritt der Fälligkeit der Schuld den Rechtsweg beschreite und ihn ohne erhebliche Unterbrechung fortsetze.

Das solothurnische Obergericht hat in dieser Sache unterm 22. Juni 1927 wie folgt entschieden:

Rechtswirksamkeit der „Kündigung einer Bürgschaft".

Die sogenannte „Kündigung einer Bürgschaft" ist, spezielle Vereinbarung unter den Parteien vorbehalten, rechtsunwirksam. Uebungsgemäße Anwendung und Annahme derselben ist rechtlich ohne Belang. Die Befreiung eines Bürgen auf Grund der Bestimmungen des Art. 503 OR erfordert die Abgabe der dort vorgesehenen Erklärungen, die ein aktives Tätigwerden des Gläubigers bewirken sollen.

Tatbestand: Der Bürge schrieb dem Gläubiger am 10. Dezember 1922: „Kündige mit heutigem Datum die für den Schuldschein per Fr. 700.— dargegebene Unterschrift als Bürge". Darauf antwortete der Gläubiger nicht und kehrte auch nichts vor. Er kündigte erst am 22. Januar 1926 das Darlehen der Hauptschuldnerin auf den 1. Mai 1926, und da der Bürge als solidarischer Bürge und Selbstzahler sich verpflichtet hatte, am gleichen Tage auch diesem letztern.

Das OR kennt nun ein solches einseitiges Kündigungsrecht der Bürgen nicht. Der Bürge kann nicht einfach „die Bürgschaft kündigen". In der bloßen Kündigung der Bürgschaft liegt, wie das Bundesgericht bereits wiederholt entschieden hat, keine Aufforderung i. S. von Art. 503 OR. Aus einer solchen Erklärung des Bürgen an den Gläubiger, die in jeder beliebigen Form erfolgen kann, muß der Wille des Bürgen ersichtlich sein, den Gläubiger zur Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Maßregeln zu bestimmen (BGE 36 II S. 553). Bei einer bloßen Kündigung der Bürgschaft trift dies regelmäßig nicht zu (BGE 20 S. 179; Fick, Komm. zu Art. 503, OT, Nr. 23). Neben dem Begehren um Vornahme der Kündigung gegenüber dem Hauptschuldner muß der Bürge, wie aus dem Gesetzestext hervorgeht, ausdrücklich verlangen, daß der Gläubiger nach Eintritt der Fälligkeit binnen vier Wochen die Forderung rechtlich geltend mache (Komm. Oser, Bem. 4 zu Art. 503 OR und obenerwähnte BGE, ferner Tobler, Der Schutz des Bürgen gegenüber dem Gläubiger... Bern 1926, S. 10). Die in Art. 503 OR vorgeschriebene Aufforderung kann selbst dann nicht durch eine einfache Kündigung ersetzt werden, wenn an einem bestimmten Orte eine derartige Uebung bestehen sollte (BGE 43 II S. 516). Es kann daher in der Kündigung des Klägers vom 10. Dezember 1922 keine genügend bestimmte Aufforderung an den Gläubiger i. S. des Art. 503 OR erblickt werden.

Der Einwand des Bürgen, es habe der Gläubiger durch sein Stillschweigen die bloße Kündigung genehmigt und sein nachträgliches Verhalten verstoße gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, scheitert an der Tatsache, daß dem Bürgen ein Kündigungsrecht überhaupt nicht zusteht und der Gläubiger eine solche Notifikation daher auch völlig unbeachtet lassen darf, ohne daß ihm aus einem solchen Verhalten ein Rechtsnachteil erwachsen könnte (vgl. BGE 25 II S. 33 und Obergerichtsentscheid vom 18. Dezember 1925).

Das luzernische Obergericht entschied unterm 19. Mai 1938 wie folgt:

Bürgschaft-„Kündigung" durch den Bürgen, Form und Inhalt.

Die Aufforderung des Bürgen an den Gläubiger, nach Maßgabe des Art. 503 Abs. 2 OR gegen den Hauptschuldner vorzugehen, bedarf keiner bestimmten Form. Sie kann insbesondere auch mündlich erfolgen. Erforderlich ist jedoch, daß der Bürge sein Begehren um Liquidation der kündigungsbedürftigen Hauptschuld klar zum Ausdruck bringt. Aus der Erklärung des Bürgen muß hervorgehen, daß der Gläubiger nach eingetretener Fälligkeit die Forderung geltend machen soll. Ein solches Begehren um Liquidation wird im Volksmund als „Kündigung" behandelt. Das Bundesgericht hat jedoch in konstanter Praxis den Standpunkt eingenommen, die Mitteilung des Bürgen an den Gläubiger, er „kündige" die Bürgschaft, stelle keine hinlängliche Aufforderung nach Art. 503 OR dar (BGE 20 S. 179, 39 II S. 262 und 43 II S. 515; vgl. auch BGE 54 II S. 291/92). Auf dem gleichen Boden steht auch durchwegs die Literatur (Oser, Bem. 3 a zu Art. 503 OR; Fick, Nr. 24—26 zu Art. 503 OR; Tobler, Der Schutz des Bürgen gegenüber dem Gläubiger... Bern 1926, S. 105. Lerch und Tuason, Die Bürgschaft im schweizerischen Recht, 1936, S. 89). Die Beklagten verfechten nun allerdings die Auffassung, die Klägerin sei sich über den Sinn der Erklärung des Zweitbeklagten alle Bürgschaften zu „kündigen", nicht im unklaren gewesen; sie habe darunter nur eine Aufforderung zum Vorgehen nach Art. 503 OR erblicken können. Richtig ist, daß die Klägerin in ihrem Bürgschaftsformular selbst die Wendung „Kündigung der Bürgschaft" braucht. Allein diese unrichtige Ausdrucksweise kann nicht dazu führen, der Erklärung des Zweitbeklagten den von den Beklagten behaupteten Sinn zu unterlegen (vgl. hiezu Raaflaub, Die Solidarbürgschaft im Bankverkehr, Bern 1932, S. 98). Es liegt auch nicht völlig klar zutage, daß die Bankorgane der Klägerin in der Mitteilung des Zweitbeklagten tatsächlich eine Aufforderung nach Art. 503 OR erblickt haben.

Trotzdem wird die Bankpraxis in der Regel eine sogenannte „Bürgschaftskündigung" als Einladung im Sinne von Art. 503, Al. 2 auffassen, d. h. dem Schuldner auch dann kündigen, wenn nicht ausdrücklich das Begehren beigefügt ist, es sei die Schuld durch Kündigung fällig werden zu lassen; dagegen kann der Bürge im Unterlassungsfalle keine Rechte ableiten.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Früh, für die meisten Gärten wohl allzufrüh, hat der Winter sein diesjähriges Erscheinen vorgerückt. So tief wie heute hat der kalte Geselle wohl noch nie zu Novemberbeginn (Allerheiligen) in die Stubenfenster geguckt, so frühzeitig wohl noch selten den Befehl zum Ofenheizen gegeben. Wer den schon oft wiederholten Rat zur frühzeitigen Besorgung der spätherbstlichen Gartenarbeiten befolgte, der sieht nun seine Voreiligkeit belohnt. Hoffen wir, daß ein erwärmender Martinisommer noch etliche schöne Tage bringe, damit die restlichen Gartenarbeiten ihre frohe Erledigung finden.

Wenn auch der Gemüsegarten seinen Segen uns gezollt, dann darf er auch im Vorwinter und Winter seinem Schicksal nicht ganz überlassen werden. Jetzt heißt es, den Boden möglichst vorzubereiten, daß er uns im kommenden Jahr wieder reichliche und gute Ernte liefern kann. Alle nicht mit Wintergemüse bestellten Beete sollten eine grobschollige Umgrabung erfahren, damit der Frost in die Erde eindringen kann, sie ausfrieren und zu lockern vermag. Und was der Wind an Laub über die Beete und Wege weht, das gehört gesammelt, damit auch im Winter der Garten ein Bild der Sauberkeit und Freundlichkeit nicht ermangle. Steht uns Stallmist als Düngung bereit, so grabe man ihn jetzt in den Boden, nicht erst im Frühjahr. Nicht das ganze Gemüseland benötigt aber eine Stallmistdüngung, sondern in erster Linie nur diejenigen Teile, welche im kommenden Kulturjahr Kohlgewächse, Spinat, Mangold, Küchenkräuter, Tomaten und Gurken zur Anpflanzung erhalten. Besonders sind die raschwüchsigen Rhabarberstöcke für eine Düngung dankbar. Wo Wurzelgemüse hinkommen, wie Rübli, Bohnen, Schwarzwurzeln, auch Zwiebeln und Bohnen, da soll mit der genannten Düngung zurückgehalten werden. Stallmist ist vielleicht nicht der nährhaltigste Dünger, aber er gibt dem Boden eine starke Lockerung, läßt ihn so leicht mit gesunden Bakterien bereichern, regt ihn zu Tätigkeit an. Aelterem Gartenland tut daher eine reichliche Mistdüngung gut. Ein Idealdünger im Gemüseland ist natürlich auch der Kompost. Wir schenken der Zubereitung dieses Kräftigungsmittels für den Gartenboden sicher zu wenig Aufmerksamkeit. Es gibt leider auch Gemüseland, das mit Dünger gleichsam überfüttert wird. Das macht auch das beste Gartenland träge. Es ergeht ihm dann wie einem Kind, das zu viel Konfitüre schleckt: der Appetit und die Arbeitslust sind gehemmt.

Wir werden diesen Herbst eine reichere Ernte an Gemüse in Einlagerung sehen, als üblich gewohnt. Freuen wir uns darüber. Aber ob der Freude laßt uns nicht die Pflicht einer vermehrten Nachschau der Ernte vergessen. Was jetzt schon in Fäulnis übergehen will, das werde von den andern Einlagerungen getrennt. War die vermehrte Anbaupflicht ein Ding größter Notwendigkeit, so ist sicher die vermehrte Sorge um den gesunden winterlichen Behalt der Ernte doppelt angezeigt. — Der Ruf nach noch vermehrter Anbaupflicht bringt bereits an uns. Leisten wir ihr nach Möglichkeit die zeitbedingte Gefolgschaft! Aber im Rahmen des Mehranbaues komme nur solches Land in Angriff, das sich lohnt. Nicht aus jeder Kiesgrube und nicht an jedem Bachbort läßt sich ein neuer Garten errichten, der den Zweck wirklich erfüllen kann. Ungeeignete Landstriche unter Schaufel und Rechen zu nehmen, das bringt nicht nur keine Rendite, sondern gibt dem Gartenfreund den Arbeitsverleider, den wir in dieser schweren Zeit nicht noch züchten müssen.

Auch im Blumengarten hat der Winter bereits seine Visitenkarte abgegeben. Das Aufräumen und Abschneiden ist hier zur Hauptarbeit geworden. Mit Tannreisig werden wir die Rosen decken, ebenso alle weiteren frostempfindlichen Pflanzen. Koniferen,

die an hausgeschützten Stellen gepflanzt, mit dem sommerlichen Wasserguß oft zu wenig in Berührung kamen, bedürfen eines starken Einschwemmens, sonst machen sie die nächstsommerliche Vegetation kaum mehr mit. Wir glauben im Frühjahr so oft dieses oder jenes Gewächs als erfroren, das aber in Wirklichkeit nicht dem winterlichen Frost zum Opfer fiel, wohl aber der Vertrocknung. Die Pflanze kann sich viel besser gegen den harten Frost, als gegen das Vertrocknen zur Wehr setzen. Die Kübelflora wird jetzt in die winterlichen Warteräume kommen. Sie bedarf aber auch hier des Nachsehens und der verminderten Bewässerung. Die kürzer werdenden Wintertage sollen uns aber nicht den Blumen und Pflanzen entfremden. Die letzten Chrysanthemen gehören auf den Arbeitstisch der Stube, und sie halten lang, wenn wir ihnen mit Sorge begegnen. Dann aber auch eine lebende Pflanze auf die Vitrinen, in die Ecke am Fenster oder unter den Herrgottswinkel. Und wo es angeht und der Platz vorhanden, und die Pflege ihre Zeit findet, da dürfte ein kleiner Zimmergarten uns sogar erfreuen. Er könnte manche Zeit verkürzen und vielleicht manche Sorge etwas verbannen. Es gibt ja so viel Zimmerpflanzen, die von Anspruchslosigkeit sondergleichen sind. Darf ich solche aufzählen: die Schildblume oder Aspidistra, die buntfarbene Blattbegonie, die Zierspargel oder Asparagus, der Gummibaum, die Zimmerlinde, die Zimmertanne, die Palmlilie oder Yucca. Enttäuschungen wird man zwar auch bei diesen Gewächsen etwa erleben; was sich aber bewährt, das vermehren wir durch Stecklinge oder beim Umtopfen. Daß eine Dattelpalme oder eine Wachsblume nicht ein Alter eines Methusalem erlebt, dessen muß man sich bei aller Pflege und Blumenfreudigkeit immer wieder bewußt sein.

Und noch etwas für die Stärkung unserer Pflanzenfreudigkeit auch in ernsten und kalten Wintertagen. Blumen — und selbst auch Gemüse — sind Gebilde, die eine Geschichte hinter sich haben. Pflanzengeschichte u. Pflanzengeschicke sind interessante Sachen. Eignen wir uns von Zeit zu Zeit einmal ein Buch in die Hand, das darüber spricht, und wir werden es gleichsam fühlen, wie dieses oder jenes pflanzliche Gebilde uns gleichsam näher gekommen. In vielen alten Gärten des Kantons Luzern und der Innerschweiz findet man noch als Hecken und Garteneinfassungen holzigen Buchs. Eine Gemeinde im Luzernerbiet trägt sogar diesen Namen. Solche Buchshecken entstanden unter dem Einfluß der aus französischen Diensten zurückgekehrten luzernischen Offiziere, wie sie solche dereinst bei Versailles-Trianon fanden. Woher diese Pflanze kam, seit wann sie bei uns eingeführt, das sind frohe Feststellungen. Pflanzengeschichte erinnert uns vielfach an bewegte Zeiten. Nach den Kreuzzügen wuchsen asiatische Gewächse in unsern Gärten; seit Amerika entdeckt und der Verkehr mit dem gartenliebenden Japan erleichtert wurde, seither erlebten besonders mit Koniferen und Knollengewächsen unsere Gärten eine Bereicherung. Allgemein ist die Pflanzengeschichte lieblichen und freundlichen Aufbaus, hält sich in einem schönen Gegensatz zur mit Blut gebadeten Weltgeschichte. Und gerade dieser Umstand dürfte uns bewegen, daß wir auch dieser Geschichte in winterlichen Freistunden uns etwas hingeben, denn sie ist voll Trost und läßt die Schwierigkeiten, Ungerechtigkeiten und kaltgrauen Schlachtfelder der Gegenwart etwas vergessen. J. E.

Eine Bergbauernstimme zur Anbautätigkeit.

In der Nummer vom 11. Oktober 1941 des „Appenzeller Bur" nimmt der Inner-Rhoder Bauernführer, a. Landesstatthalter Manser in Gonten, dem es trotz seiner bald 80 Jahre durchaus nicht an Kampfeslust und kritischem Sinn fehlt, zum Anbauproblem Stellung. Er verschweigt nicht, daß die teilweise Umstellung im bisher ausschließlich viehzüchterisch eingestellten Alpsteingebiet größte Bedenken erregt habe und Neuerungen bei dieser schollenverbundenen Bevölkerung auf schärfste Abneigung stoßen, kommt dann aber zu folgenden erfreulichen Rückblicken und Ausblicken, die sich von der abstoßenden Kritisiersucht vereinzelter landw. Kreise anderer Landesgegenden sehr wohltuend abheben:

„. . . Und gleichwohl ist die Sache im großen und ganzen noch ordentlich befriedigend bis gut verlaufen. Dank vorab dem Lenker des Schicksals, für den, wenn auch verspätet eingerückten guten Sommer und Herbst und Verschonung von Elementarschäden. Dann aber auch Dank und Anerkennung den betreffenden Behörden für ihre vielfache Mühe und Arbeit, die sie dieser Sache gewidmet haben. Speziell auch unserem verehrlichen Ackerbauberater, der unsern so vielen neuen Ackerbauschülern mit Takt und Sachkenntnis und gutem Rat und Tat zur Seite gestanden. Anerkennung auch den Bodenbesitzern, die trotz der Mehrkosten und Mehrarbeit den ihnen zugeteilten Anbaupflichten und Pflege nach Möglichkeit nachgekommen, und auch den zahlreichen Alpsteinfrauen und -töchtern, die auch der zu ihrem übrigen vielseitigen Arbeitspensum gewordene Mit- und Mehrarbeit vielen Fleiß und viel Mühe gewidmet haben.

„. . . Und nun? Und nun? Ist leider noch kein Gefechtsabbruch. Im Gegenteil. Der Weltkrieg zieht immer noch weitere Kreise und ist leider noch kein Ende desselben abzusehen. Und unsere Ernährungsminister in Bern sind in großer Sorge um die kommende Lebensmittelversorgung unseres Landes. Es handelt sich um die Möglichkeit des Durchhaltens von Stadt und Land, unseres gesamten Staatswesens. — Und da lautet nun die Parole auch für den Bergbauer nicht wie etwa mancher Besserwisser im Frühjahr vorgesehen, wieder auf Gefechtsabbruch, sondern neuerdings und in noch vermehrtem Maße, Hand an den Pflug. Und das sollte in Gottesnamen im 650. Jahre der Gründung unseres Vaterlandes durch unsere Vorväter, die damit noch ganz andere Opfer und Risiken eidlich auf sich genommen, wenn auch zugegeben in manchen Fällen etwas schwierig und mit Opfern im Interesse der Sache doch nicht allzu schwer fallen."

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wie die kriegführenden und die wenigen andern noch übrig gebliebenen neutralen Staaten, leben auch wir in steigend spürbarer Weise im Zeichen der Kriegswirtschaft mit der bekannten Verbrauchslenkung durch Kontingentierungen, Rationierungen usw. Gemessen am Ausland befindet sich unsere Ernährungslage wohl in ernster, jedoch nicht in katastrophaler Verfassung. Die verlängerte Kriegsdauer hat doch weitgehend zur Besinnung, zur Anpassung, zu Umstellungen im Küchenzettel usw. geführt, ja es hat da und dort die Erkenntnis gereift, daß gewisse Einschränkungen unter dem Drucke der Zeitnot gar nicht so unbekömmlich sind und ein gewisses Herabsteigen von der allzu üppigen und bequemen Lebenshaltung kein großes Unglück ist, sondern der vielfach abhanden gekommenen Genügsamkeit nur nützen kann! Wenn die Behörden dem verwerflichen Schwarzhandel, gegen welchen Produzent und Konsument gleicherweise Front machen sollen, schärfer als bisher entgegentreten, ist dies im Interesse gerechter Verteilung lebenswichtiger Güter, unter gebührender Rücksichtnahme auf die sozial schwächern Volksschichten nur zu begrüßen. Der im Laufe des letzten Sommers geweckte und gepflegte eidgenössische Sinn hat jetzt und bei den uns noch wartenden Entbehrungen seine Probe zu bestehen, wenn wir uns des Wortes „alle für einen, einer für alle" würdig erweisen wollen. Zusammenarbeit, verständnisvolle Hingabe und Aufopferung für den Nächsten waren wohl noch nie so wichtig wie heute. Je mehr dies auf freiwilliger Basis geschieht, desto eher kann der Staat auf Zwangsmaßnahmen und Sanktionen verzichten. Von besonderer Wichtigkeit ist nunmehr die Vorbereitung auf den Mehranbau vom kommenden Frühjahr, aber auch ein äußerst sparsames Haushalten mit den Vorräten und ein kluges Aufheben und Verwerten der Abfälle; mit einem Wort eine aufs Höchste disziplinierte Sparsamkeit.

Die Lebenshaltungskosten haben im Oktober dieses Jahres eine Erweiterung um 2% erfahren und stehen nun mit einem Index von 181,7 gut 32 % über dem Vorkriegsstand. Der Index der Nahrungskosten beträgt 184,8, derjenige der Brennstoffe 147,4 und der Index der Bekleidungskosten 197,6 %, während der Mietindex mit 173,2 % weiterhin unverändert blieb. Zu bemerken ist, daß die am 1. Oktober in Kraft getretene Umsatzsteuer in diesen Indexziffern inbegriffen ist. Erfreulicherweise haben Staats- und Privatwirtschaft den gesteigerten Lebenskosten vielfach einige Rechnung getragen und durch Teuerungszulagen nach dem Familienschutzprinzip zur Lastenerleichterung und gleichzeitig zum sozialen Frieden beigetragen. Dafür daß nicht jede Kostensteigerung allsogleich kompensiert werden kann, besteht weitgehend Verständnis, so daß die gefährliche „Schraubenpolitik" von 1914/18 sich nicht so leicht wiederholen kann.

Der Arbeitsmarkt weist weiterhin im Zusammenhang mit der Beschäftigung in der Rüstungsindustrie eine recht befriedigende Verfassung auf, ist doch mit Ausnahme einzelner großer Städte von Arbeitslosigkeit wenig zu spüren und die Zahl der Be-

schäftigungslosen mit ca. 6000 auf einen in dieser Jahreszeit selten gehabten Tiefstand gesunken.

Der Außenhandel verzeichnet für den Oktober bei der Ein- wie auch bei der Ausfuhr einen wertmäßigen Rückgang. Die Einfuhr ist mit 178,1 Mill. um 21,9 Mill. niedriger, die Ausfuhr mit 128,8 um 1,2 Mill. kleiner. Für die ersten zehn Monate des laufenden Jahres ergibt sich eine Importerhöhung gegenüber den entsprechenden Vorjahrzahlen von 89,9 auf 1653,3 Mill., während der Export mit 1163,3 Mill. um 105,6 Mill. größer war. Die Zolleinnahmen pro Januar/Oktober 1941 stehen mit 133,2 Mill. um 66,2 Mill. hinter dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes von 1940 zurück.

Der Geldmarkt zeichnet sich wie bisher durch eine außerordentliche Flüssigkeit auf. So bewegen sich die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank andauernd zwischen 1500 und 1600 Millionen. Das durch die Kriegsverhältnisse verursachte Brachliegen großer Bestände von Mitteln, die für den internationalen Handel bestimmt sind, steht nach wie vor im Vordergrund und widerspiegelt sich auch in den Bilanzen der Handelsbanken. Während die Obligationen- und Spargeldbestände wenig Veränderung aufweisen, haben die Sichtkreditoren fast durchwegs Zunahmen erfahren. Die leichte Geldmarktverfassung tritt auch beim Kapitalmarkt in Erscheinung, indem, zufolge Mangel an erstklassigen, gutverzinslichen Anlagen, die Rendite der ersten Anleihenstitel sich nur um 3 % herum bewegt. Der Bund hielt denn auch den Zeitpunkt gekommen, für die Konsolidierung schwebender Schulden und Bereitstellung weiterer Mittel für die Landesverteidigung in der Zeit vom 5.—13. November ein Anleihen von nicht weniger als 350 Mill. Fr. aufzunehmen, wobei 250 Mill. mit fünfzehnjähriger Lauffrist zu 3¼ % und 100 Mill. mit fünfjähriger Laufdauer zu 2½ % verzinslich sind. Diese Emission hatte einen vollen Erfolg, indem insgesamt 605 Millionen gezeichnet wurden.

Entsprechend der allgemeinen Marktverfassung und der stark erschwerten Möglichkeit, ertragsreiche Anlagen zu finden, macht sich im Bankgewerbe eine gewisse Abwehr gegenüber neuen Publikumsgeldern bemerkbar, und zwar durch Senkung der Zinssätze und Heraufsetzung der Lauffristen für Kassaobligationen. Die Obligationen-Sätze von 3 bis höchstens 3¼%, bei 5—10jähriger Laufdauer, sind bei den Kantonal- und Großbanken vorherrschend, wobei man sich dazu oft noch gewisse „Kontingentierungen" vorbehält. Auch in Lokalbankkreisen werden — mit Ausnahme von Instituten mit besonderen Verhältnissen — die nämlichen Bedingungen appliziert. Der Durchschnittssatz für Spargelder beträgt bei den großen Kantonalbanken 2,65%, während Sichtkreditoren nahezu zinslos ausgehen und man sich der bereits seit langem bestehenden Zinslosigkeit für Sichtguthaben unter Banken nähert.

Im Schuldnersektor herrschte bisher Ruhe, mit Ausnahme der Boden-Ameliorationsdarlehen, wo Sonderbedingungen zur Anwendung gelangen. Indessen ist es nicht ausgeschlossen, daß sich im neuen Jahr, bei Anhalten der heutigen leichten Marktverfassung, Tendenzen nach etwelchem Abbau der heutigen, bereits außerordentlich tiefen Sätze bemerkbar machen werden. Solche Bewegungen wären aber nur möglich bei einem gleichzeitigen weitern Abbau der Gläubigersätze, die bekanntlich bereits so tief sind, daß dem Einleger nach allen Steuerabzügen nurmehr ein sehr bescheidener Ertrag verbleibt. Ein neuerlicher Rückgang der Gläubigersätze ist auch unter dem Gesichtspunkt der Spartätigkeit überhaupt und nicht zuletzt im Hinblick auf die Sachwertnachfrage zu erwägen. Jedenfalls sprechen die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse weit mehr für eine Stabilität der Gläubiger- und Schuldzinssätze auf dem heutigen außerordentlich tiefen Niveau, als für weitere Reduktionen.

Bei den Raiffeisenkassen ergibt sich aus den gegenwärtigen Zuständen am Kapitalmarkt bis auf weiteres eine Beibehaltung der bisherigen Zinssätze, nämlich: 3—3¼% für Kassaobligationen, möglichst mit 4—5jähriger Bindung, 2½—2¾ % für Spargelder und 1½—2% für Kontokorrent-Einlagen. Ebenso bleiben die Schuldnersätze von 3¾ % für erste Hypotheken, 4% für nachgehende Titel und 4¼% für ein Bürgschaftsdarlehen aufrecht, soweit nicht maßgebende Konkurrenzbedingungen anderes diktieren.

Die Devisenkurse weisen bei dem durch die Clearingverhältnisse stark beschränkten Geschäft wenig Veränderungen auf. Der Dollar notiert 4,30 und kann nun in Zürich wieder frei gehandelt werden. Das englische Pfund steht auf zirka 17,25, der französische Franken auf zirka 9,65. Die ausländischen Banknoten stellen sich wesentlich tiefer und notieren ungefähr wie folgt: Dollar 3,90, Pfund-Sterling 11,50, italienische Lire 7,00, französische Franken 2,65, deutsche Mark 32, (während deutsches Silbergeld zu zirka 50 Fr. gehandelt wird.)

Der Raiffeisenkassier ist Vertrauensmann.

In dieser Zeitung, die vornehmlich von unseren Herren Kassieren gelesen wird, soll einmal ein Wort gesagt werden über das Amt des Raiffeisenkassiers.

Das Kassieramt bei unsern Darlehenskassen bildet organisatorisch in gewissem Sinne eine Spezialität. In Vereinen, Genossenschaften, Gemeinden etc. ist es landläufig üblich, daß der Kassier Mitglied des Vorstandes ist. Bei den Banken anderseits ist der Kassier meist Angestellter. Der Raiffeisenkassier aber verwaltet als selbständiges statutarisches Organ einen Posten eigener Art. Er wird von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung auf zwei Jahre gewählt. Wenn der Vorstand zuständig und verantwortlich ist für die Verwaltung der Darleihenskasse, so amtiert der Kassier als eigentliche Exekutiv-Behörde. Er hat die Beschlüsse des Vorstandes, event. auch des Aufsichtsrates und der Generalversammlung auszuführen, jedoch nur soweit als diese Beschlüsse mit den Statuten und mit den Raiffeisen-Grundsätzen im Einklang stehen. Letzten Endes ist der Kassier für seine Amtsführung immer wieder der Generalversammlung und den Mitgliedern gegenüber selbst verantwortlich, d. h. die Statuten sind für ihn oberstes Gesetz.

Die Aufgaben eines Raiffeisenkassiers sind mannigfaltig und vor allem interessant und dankbar. Durch das Zutrauen der Mitglieder erhält er die Schlüssel des Kassaschrankes in getreue Obhut; zu ihm kommen die Spareinleger, ihm werden diese verdienten oder ererbten und ersparten Gelder übergeben, jedermann erwartet von ihm eine vorbildliche Ordnung, jedermann wendet sich an ihn, um die Art und Weise der Geldanlage zu beraten. Der Kassier ist der Vertrauensmann der Sparer.

Zum Raiffeisenkassier kommen auch die Kreditnehmer und Schuldner mit ihren Anliegen. In der Kassierstube werden die Geldgesuche vorbereitet, geprüft und besprochen. Wiederum ist der Kassier der Vertrauensmann dieser Mitglieder, die beabsichtigen mit fremdem Gelde ihre Existenz zu verbessern, mit ihm werden die Pläne beraten, es werden die Lösungen gesucht für die Sicherstellung der Kredite und es werden die Zins- und Abzahlungsbedingungen erwogen. Je vollständiger der Kassier für jedes Darlehen die notwendigen Unterlagen beschafft, desto besser wird das Darlehen vom Vorstande behandelt werden können. Der Kassier ist auch Vertrauensmann des Vorstandes. Er nimmt an den Sitzungen teil, zwar nicht als stimmberechtigtes Mitglied — aber er hat doch bei den Verhandlungen meist ein wichtiges Wort mitzureden, da er oft besser als die Behördemitglieder die Verhältnisse kennt. — Ist ein Geldgesuch bewilligt, so obliegt es dem Kassier, in taktvoller aber entschiedener Weise zuerst alle notwendigen Akten und Formalitäten zu bereinigen, bevor er die Auszahlung des Geldes vornimmt. Jede Darlehensposition erfordert in der Folge vom Kassier eine möglichst individuelle Verwaltung. Bei dieser Verwaltung haben Vorstand und Aufsichtsrat ihren bestimmten Anteil in dem Sinne, daß sie den Kassier jederzeit tatkräftig unterstützen, wenn er den bewährten Raiffeisengrundsätzen zum Durchbruch verhilft, insbesondere, wenn er auf prompte Erfüllung der Schuldnerpflichten dringt. Praktisch fällt die Verwaltungsarbeit fast ausschließlich dem Kassier zu, da er alle Akten und Unterlagen verwahrt und am besten orientiert ist. Im Verlaufe der Jahre kann es ein Raiffeisenkassier im Umgang mit den Schuldnern zu einer großen Fertigkeit bringen, besonders im prompten Einzuge von Zinsen und Amortisationen.

Der Kassier steht auch in ständigem Kontakt mit dem Verbande. In besondern Fragen läßt er sich selbst vom Verbande beraten und es ist ihm selbstverständliche Pflicht, die begründeten und wohlgemeinten Wegleitungen des Verbandes, die nur im Einklang mit den Statuten stehen können, zu beachten. Diese enge Anlehnung an die großen Erfahrungen des Verbandes bildet für den gewissenhaften Kassier eine Erleichterung der Arbeit und eine wesentliche Entlastung seiner Verantwortlichkeit. Im Geldverkehr mit dem Verbande ist gegenseitig große Promptheit eine selbstverständliche Sache.

Man sagt nicht umsonst, daß der Kassier die Seele einer Raiffeisengenossenschaft bilde. Die Erfahrung lehrt es und das tägliche Leben bestätigt es, der Vertrauensmann im Kassieramte übt den nachhaltigsten Einfluß aus auf den Geist der Kasse, der in seiner Stube kultiviert wird, auf das Zutrauen der Einleger zur Kasse, die auf ihn abstellen, auf die Disziplin der Schuldner, denen er selbst Vorbild ist. Ein guter Raiffeisenkassier ist für eine Gemeinde eine große Wohltat. —ch—

Mitteilungen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates des Verbandes

vom 20. und 21. Oktober 1941.

1. Die neuen Darlehenskassen von Fellers (Graubünden), Blatten (Wallis) und Effingen (Aargau) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung sämtlicher Beitrittsbedingungen festgestellt ist.

   Die Zahl der Neugründungen pro 1941 beträgt damit 21, die Gesamtzahl der angeschlossenen Kassen 693.

2. Fünfzehn Kreditbegehren angeschlossener Kassen, im Betrage von zusammen 771,000 Fr., hauptsächlich zur Finanzierung von Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen, werden nach einläßlicher Besprechung genehmigt.

3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Quartalbilanz per 30. September 1941 vor und erstattet einen näheren Bericht über die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten im dritten Vierteljahr. Die Bilanzsumme hat sich seit dem 30. Juni 1941, hauptsächlich zufolge Zunahme der Sicht- und Terminguthaben der angeschlossenen Kassen, um 5,46 Mill. auf 96,6 Millionen Fr. erhöht.

4. Die bereits im Monat Juli, auf den 31. August in Aussicht genommene Senkung des Sichtgeldzinssatzes um ½ % wird bestätigt und Belassung der derzeitigen Vergütung bis Ende 1941 beschlossen.

   Die üblicherweise auf 1. April und 1. Oktober bei einer Anzahl angeschlossener Kassen in allen Kantonen durchgeführte Zinsfußenquête hat eine ziemliche Gleichförmigkeit unter den Raiffeisenkassen des ganzen Landes ergeben und gezeigt, daß die allmonatlich im Verbandsorgan gegebenen Zinsfußdirektiven weitgehende Beachtung finden.

5. Zur Vorlage gelangt der Bericht der Treuhandgesellschaft REVISA über die drei, in den Monaten August und September 1941, z. T. unangemeldet und in Verbindung mit Delegationen des Aufsichtsrates vorgenommenen Zwischenrevisionen bei der Zentralkasse. Vom Prüfungsresultat, das insbesondere die solide Verwertung der anvertrauten Gelder betont, wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.

6. Die Leitung der Revisionsabteilung orientiert über den Abschluß der Warenabteilung (Bücher- und Schriftendepot) per 10. September 1941 und konstatiert, daß pro 1940/41 total in 5007 Paketen Geschäftsbücher, Formulare etc. im Fakturabetrag von Fr. 62,768.85 an die angeschlossenen Kassen zum Versand gelangt sind.

   Das Lager umfaßt derzeit 355 verschiedene Druckmuster in den 4 Landessprachen und wird fortwährend durch zweckmäßige Neudrucke ergänzt. Die gute Ausstattung dieser Abteilung erlaubt insbesondere eine prompte und zuverlässige Ausstattung der neuen Kassen mit allen zum Betriebe notwendigen Materialien.

7. Den neuen Statuten des soloth. Unterverbandes der Raiffeisenkassen wird ohne materielle Aenderung die Genehmigung erteilt.

8. Vom Erscheinen der Biographie über das frühere Verbands-Aufsichtsratsmitglied Domherr J. Werlen in Sitten wird Vormerk genommen und dem Verfasser, Herr Prior Siegin, in Lötschen, das literarische Denkmal für diesen vielverdienten Soziologen wärmstens verdankt.

9. Ein Revisionsbericht mit besondern Aussetzungen über eine angeschlossene Kasse wird durchbesprochen und die zweckmäßig befundene Schlußfolgerung gezogen.

10. An Stelle des auf 1. September aus den Diensten des Verbandes ausgetretenen Hrn. P. Roseda wird, nach Ablauf der üblichen Probezeit, Hr. Fritz Aeschlimann als Revisor gewählt.

Aus der Gründungstätigkeit.

Der Aargau nimmt in der schweizerischen Raiffeisenbewegung seit langem eine ehrenvolle Stellung ein, obschon einzelne Bezirke noch mehr oder weniger erhebliche Lücken aufweisen. Eine solche ist jüngst im Bezirk Brugg ausgefüllt worden durch die Gründung einer Darlehenskasse in Effingen, der Heimatgemeinde General Herzogs. Nachdem sich im vergangenen Monat Juni die Gemeindeversammlung ein Raiffeisenreferat gewünscht hatte, berief der Gemeinderat auf Sonntag, den 28. September unter dem Vorsitz von Gemeindeammann Weibel eine Aufklärungsversammlung ein, an welcher Direktor Heuberger das Wesen dieser gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitute erläuterte. In der anschließenden Diskussion sprach sich neben Herrn Anstaltsverwalter Kohler, der diesen zeitgemäßen Solidaritätsgedanken nach-

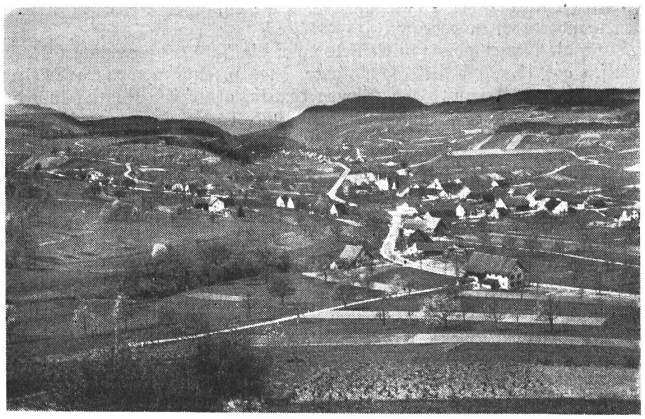

Effingen.

drücklich zur Verwirklichung empfahl, insbesondere der nun in Effingen wohnende ehemalige schweiz. Bauernsekretär Prof. Dr. Laur, welcher mit seiner Frau Gemahlin der Versammlung beiwohnte, für das geplante Sozialwerk aus. Er bekannte sich als alter Raiffeisenmann, der schon in enger Beziehung zu den Vorkämpfern der Raiffeisenidee, Regierungsrat von Steiger und Pfarrer Traber, gestanden und am Raiffeisengedenktag 1938 in Koblenz a. Rh. den Gruß der 27 ausländischen Raiffeisenverbände entboten hatte. Prof. Laur gab seiner Freude über das Aufblühen der aus bescheidenen Anfängen emporgewachsenen schweizerischen Raiffeisenbewegung Ausdruck und sicherte seine Mitwirkung bei der Schaffung der geplanten Lokalkasse von Effingen zu. Namens der Delegierten der Nachbarkassen munterte Förster Brack, Elfingen, im Hinblick auf die guten Erfahrungen beim eigenen Institute, zur Nachahmung auf, so daß sich die 35 Mann starke Versammlung nahezu einstimmig für die sofortige Gründung aussprach. Prof. Laur unterzeichnete als erster die Beitrittserklärung und weitere 25 Mitglieder schlossen sich ihm alsogleich an. Am 19. Oktober hat die konstituierende Generalversammlung stattgefunden, an welcher Herr Gemeindeammann Weibel das Präsidium und Herr Gemeindeschreiber Bossart das Kassieramt übertragen wurde. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates beliebte Herr Jakob Kohler, Hausvater.

Am 20. Oktober ist die Darlehenskasse Effingen als 75. im Aargau und 693. der Schweiz in den Verband Schweiz. Darlehenskassen aufgenommen worden und hat inzwischen den Betrieb, den wir mit besten Erfolgswünschen begleiten, eröffnet.

* * *

Die Gemeinde Erstfeld im Tale der jungen Reuß war schon im frühen Mittelalter als wichtigstes Glied der Genoßsame des Landes Uri bekannt. Der große Aufschwung aber, die starke Zunahme der Bevölkerung auf annähernd 4000 Einwohner und seine heutige wirtschaftliche Bedeutung verdankt diese Ortschaft der Gotthardbahn, welche daselbst den wichtigsten Rangierbahnhof an der Nordrampe eingerichtet hat. Neben den altverwurzelten Bauernfamilien sind in Erstfeld heute viele Eisenbahner und Gewerbler-Familien heimisch. Es soll eine Zeit gegeben haben, wo die Gemeindeschule Kinder aus gar allen Schweizerkantonen unterrichtete. In dieser „Schweiz im Kleinen" bestand von jeher ein gutes Einvernehmen zwischen den Angehörigen der beiden Konfessionen. Diese Zusammengehörigkeit wurde auch seit Jahren gepflegt durch genossenschaftliche Unternehmen; so besteht seit 1903 eine heute kräftig entwickelte landw. Genossenschaft und seit 1924 ein Konsumverein. Weitsichtige Männer haben auch schon seit Jahren die Gründung einer Raiffeisenkasse beabsichtigt und für diese zeitgemäße Idee war bereits gute Vorarbeit geleistet. Um die Frucht zur Reife zu bringen war nur noch ein Anstoß von außen notwendig. Denselben gab im Laufe dieses Herbstes der bereits bestbekannte Raiffeisenkassenförderer im Lande Uri, Hr. Pfarrhelfer und Sekundarlehrer Schuler von Amsteg. An einer von ihm angeregten ersten Interessenten-Versammlung vom 25. Oktober 1941 wurde nach einem Vortrag von Verbands-Revisor Bücheler einstimmig die Gründung einer eigenen Dorfkasse beschlossen, nachdem besonders auch Gemeinde- und Bürgerpräsident diese Initiative unterstützt hatten. Schon am darauffolgenden 29. Oktober 1941 fand die Gründungs-Versammlung statt. Hr. Waisenvogt Alois Bissig (der seinerzeit schon Mitbegründer der Darlehenskasse Root gewesen war) wurde dabei einstimmig zum Präsidenten gewählt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrates beliebte Hr. Adolf Zgraggen, Bahnbeamter und für das wichtige Amt des Kassiers konnte Hr. Hans Müller, Inhaber

der Gotthard-Drogerie, gewonnen werden. Den interessanten Abschluß der Verhandlungen bildete dann noch ein Votum von Hr. Ratsherr Billiger, der als Ortsagent der Kantonalbank, die Gelegenheit benützte, um die wirtschaftliche Bedeutung des staatlichen Bankinstitutes hervorzuheben. Die Urner Kantonalbank werde ihre Aufgaben auch erfüllen können — neben den Raiffeisenkassen. Gegen die Gründung solcher Ortskassen könne vernünftigerweise nichts eingewendet werden, sie hätten ihre Existenzberechtigung und Leistungsfähigkeit ausgewiesen. So wie die Kantonalbank die besondern wirtschaftlichen und finanziellen Interessen des ganzen Kantons stärken und fördern will, so kann eine Dorfkasse nach System Raiffeisen wirken zum materiellen und geistig-sittlichen Wohle einer Gemeinde. Hr. Billiger hatte zwar die Wirksamkeit der Raiffeisenkassen in diesem Sinne nur angedeutet; Hr. Pfarrhelfer Schuler und Verbands-Revisor Bücheler blieb es vorbehalten, diesen Gedanken zu präzisieren. So klang die Gründungsversammlung mit einer sympathischen Festlegung der Standpunkte aus, die ein gutes Omen für loyales Nebeneinanderarbeiten bedeutet.

Durch die Neugründung in Erstfeld steigt die Zahl der urnerischen Raiffeisenkassen auf 15. Noch gilt es, die gute Saat in einigen weitern Dörfern auszustreuen und Uri wird sich rühmen können, als erster Kanton in jeder Gemeinde ein eigenes gemeinnütziges Spar- und Kreditinstitut zu wissen.

* * *

. Heimberg b. Thun. Die Heimberger Töpfereien waren seinerzeit sehr bekannt. Durch eine ganze Generation hindurch hat die große Gemeinde Heimberg bei Thun dieses nützliche Kunsthandwerk betrieben und zur Blüte gebracht. Leider ist diese Hausindustrie im zwanzigsten Jahrhundert von der Maschine verdrängt worden. Soweit die Bevölkerung von Heimberg sich nicht mehr mit Landwirtschaft ernähren kann, haben die Leute Arbeit gefunden in den Fabriken der benachbarten Stadt Thun. Die Gemeinde zählt aber auch zahlreiche Handwerker und durch den Handwerker-Verein ist die Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse ergriffen worden. Hr. Gärtnermeister Fritz rutiger hatte Gelegenheit in der Nachbargemeinde Thierachern wiederholt von Bekannten und Freunden Auskunft zu erhalten über die segensreiche Tätigkeit der dortigen, von Herrn Lehrer Indermühle seit 13 Jahren geführten Darlehenskasse. Was den Initianten insbesondere interessierte und begeisterte, das war der Selbsthilfe- und Solidaritätsgedanke. Nach seiner Ueberlegung und Erfahrung ist es in einer Gemeinde nicht immer möglich, all das zu beseitigen, was einzelne Bevölkerungskreise trennt, dagegen ist es die Pflicht der Gutgesinnten, alles zu fördern, was einigend wirken kann. Mit dieser sehr richtigen Ueberlegung begründete er bei seinen Freunden die Notwendigkeit der Einführung einer Dorfbank. Der dadurch zu erreichende vermehrte wirtschaftliche Zusammenschluß von Bauern, Handwerkern und Arbeitern, diese Zusammenarbeit am gemeinsamen Genossenschaftsideal muß auch ein besseres Verstehen in allen andern Belangen, in sozialer und ideeller Hinsicht zur Folge haben. Der Vorstand des Handwerkervereines hat die Idee von Hrn. Frutiger übernommen und im Anschlusse an Bauern- und Arbeitergruppen in kurzer Zeit zur Verwirklichung gebracht .

Zunächst war indessen in der Bevölkerung eine gewisse Zurückhaltung zu überwinden. Noch vor kurzen Jahren hatte besonders die Kobag-Bausparkasse in der ganzen Gegend um Thun sehr große Propaganda entfaltet. Daß jenes Kassen-System dann so böse versagt hat, blieb nicht ohne Eindruck auf die nüchtern überlegenden Leute. Es war daher nützlich, für die Raiffeisen-Sache gründliche Einführungsarbeit zu leisten. Eine erste Orientierungsversammlung fand am 18. Oktober 1941 statt. An dieser referierte Verbands-Revisor Bücheler über das Wesen dieser seit 40 Jahren bewährten ländlichen Kreditinstitute. Dann aber wurde auf den 30. Oktober eine zweite Versammlung der Interessenten einberufen. Bei diesem Anlasse sprach Hr. Kassier Indermühle von Thierachern mit Begeisterung und aus reicher Erfahrung in freundnachbarlicher Weise über die Vorteile einer eigenen Dorfbank. Die überzeugenden Worte des angesehenen Mannes haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Am 9. November 1941 konnte zur konstituierenden General-Versammlung geschritten werden, an welcher 26 Mann unterschriftlich die Mitgliedschaft zusicherten. Für das Kassieramt konnte Hr. Lehrer Ernst Zobrist gewonnen werden. In den Vorstand wurden die Herren Alfred Christen, Bäckermeister, Bachmann Marcel, Handlung, Frutiger Fritz, Gärtnermeister, Reußer Hans, Landwirt und Gruber Hans, Landwirt berufen, und der Aufsichtsrat ist gebildet aus den Herren Armin Hubler, Stationsvorstand, Kolb Emil, Sternenwirt und Mosimann Fritz, Bäckermeister.

Die zeitgemäße Neugründung wurde durch Hr. Gemeindepräsident Bischoff in sympathischen Worten begrüßt. Beste Verbandswünsche begleiten die Tätigkeit der 39. Oberländischen Raiffeisenkasse, die anfangs Dezember den Betrieb aufnehmen wird . — ch —

Vermischtes.

Das landwirtschaftliche Lehrjahr. 24 Absolventen des landwirtschaftlichen Lehrjahres haben jüngst (in Schwand-Münsingen und am Strickhof in Zürich) die Schlußprüfung als Landwirt bestanden und den Lehrbrief als praktische Landwirte erhalten. Seit der Einführung des landwirtschaftlichen Lehrjahres haben insgesamt 597 Lehrlinge die Prüfung abgelegt. Pro 1941 sind neu 210 Lehrverträge abgeschlossen worden. Für Bauernsöhne dauert die Lehre ein Jahr, für Jünglinge aus nichtlandwirtschaftlichen Kreisen zwei Jahre. Der Lehrantritt erfolgt im Herbst.

Die Milcheinlieferungen bei den Käsereien und Milchsammelstellen betrugen im September dieses Jahres 7,3 % weniger als im September 1940, der Rückgang wird auf den reduzierten Kuhbestand zurückgeführt.

Der Sanierungsplan der Bank in Ragaz genehmigt. Der von der Aufsichtskommission aufgestellte Sanierungsplan ist vom Bundesgericht in seiner Sitzung vom 6. November 1941 genehmigt worden. Darnach wird das Aktienkapital von Fr. 1,000,000 vollständig abgeschrieben; den Aktionären werden dafür Genußscheine zweiten Ranges ausgehändigt. Die nicht pfandversicherten oder privilegierten Forderungen werden wie folgt abgefunden: 60 % in neuen Forderungen mit fünf- bis achtjähriger Bindung, 10 % in neuen Aktien und 30 % in Genußscheinen ersten Ranges.

Der Weiterbetrieb der Bank soll durch ein neues Aktienkapital von 300,000 Fr. ermöglicht werden.

Die Mobilisationskosten bis Ende 1942 wurden jüngst vom Chef des Eidg. Finanzdepartementes, Bundesrat Wetter, mit zirka 4800 Mill. angegeben. Davon entfallen 1330 Mill. auf die Landesverteidigung (Neubewaffnung, Festigungsbau), 2680 Mill. auf den Aktivdienst, 630 Mill. auf weitere bewilligte Kredite und 250 Mill. auf die Kosten, welche aus den Verbilligungsaktionen erwachsen. Die errechnete Summe der Mobilisationskosten ist dreimal so hoch wie diejenige der Jahre 1914/18.

Die dritte Quartalbilanz 1941 bei den Großbanken. Nach den erfolgten Publikationen hat sich auch bei den Großbanken die Bilanzsumme im dritten Vierteljahr erweitert. So ist bei der Eidgenössischen Bank eine Zunahme von 327,4 auf 332,2, bei der Schweizerischen Volksbank (die als einzige Großbank noch die Genossenschaftsform aufweist) von 655,1 auf 675,1 Mill., bei der Schweizerischen Bankgesellschaft von 622,2 auf 638,6 Mill., bei der Basler Handelsbank von 158,4 auf 161,1, bei der Schweizerischen Kreditanstalt von 1234,6 auf 1253,2 Mill. festzustellen. Interessanterweise entfällt die Zunahme zum weitaus größten Teil auf die sogenannten Sichtkreditoren (jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Guthaben), die heute nahezu zinslos sind. Es sind dies vornehmlich Mittel, welche zufolge des fast vollständigen Stillstandes des internationalen Handels „beschäftigungslos" sind, aber nicht fest placiert werden können, wenn sie bei Wiederbelebung der internationalen Beziehungen verfügbar sein und damit ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden sollen.

Todesstrafe für Schwarzhandel. Am 1. November 1941 ist in Spanien ein Gesetz in Kraft getreten, wonach Hamsterei und Schleichhandel bei Todesstrafe verboten ist. Dieselbe trifft nicht nur den illegalen Handel mit Lebensmitteln, sondern auch den Handel mit Kohle, Kleidern, Seife und Heilmitteln. Gehamsterte Waren sind innert 10 Tagen abzuliefern. — Dieses Gesetz beleuchtet drastisch die große Knappheit an lebenswichtigen Gütern, die z. B. in Madrid dazu führte, daß die Kartoffelration pro Woche auf 2 Kilo herabgesetzt werden mußte.

Der Dôle-Wein in den „Adelsstand" erhoben. Aus der roten Burgundertraube ergibt sich in den besten Reblagen des Wallis der Dôle, wohl der best qualifizierte und haltbarste Rotwein, der in der Schweiz wächst und in der Reihe der europäischen Spitzengewächse figuriert. Da aber (wie bei andern bevorzugten Marken. Red.) mehr „Dôle" verkauft wird als wächst und dies dem echten Naturprodukt dieses Namens Eintrag tut, hat die Walliserregierung bestimmt, daß nur noch Wein aus speziellen schwarzen Trauben als „Dôle" verkauft werden darf und auch in diesen Fällen nur dann, wenn der Traubensaft den hochgestellten Anforderungen entspricht, über welche eine anerkannte Fachkommission, in Zweifelsfällen der Kantonschemiker, zu entscheiden hat. Daß dieses Qualitätsprodukt auch durch entsprechenden Preis in Erscheinung tritt, ist zu erwarten, hoffentlich aber wird die Erhebung des „Dôle" in den „Adelsstand" für den Konsumenten preislich tragbar.

Ein bischöflicher Raiffeisenkassenfreund. Der jüngst gewählte neue Bischof von Chur, Mgr. Christian Jos. Caminada, ein Bauernsohn aus dem Lugnez, zählt seit mehr als 20 Jahren zu den geschätztesten Gönnern der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Er war es, der im Jahre 1919 mit dem spätern Regierungs- und Ständerat Huonder die Initiative zur Gründung der heutigen blühenden Darlehenskasse Truns ergriffen hat und seither ein überzeugter Freund und Befürworter der Raiffeisenkassen blieb, denen er insbesondere auch durch Teilnahme am schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag vom Jahre 1936 in Chur seine Sympathie bekundete.

Unsere besten Wünsche für eine recht lange, segensreiche Wirksamkeit begleiten den Raiffeisenkassen-Freund auf dem Bischofsstuhl in sein mit großen sozialen Aufgaben verbundenes, hohes Amt.

J. H.

Der Walliser Sauser. Vom Beginn der diesjährigen Weinlese bis zum 20. Oktober 1941 sind von den Walliser Stationen insgesamt 565,211 Liter Sauser zum Versand gelangt.

Bahnheizung im Winter 1941/42 in Frankreich. Nach einer Ankündigung der franz. Staatsbahnen werden diesen Winter in Frankreich die Züge nicht geheizt, solange das Thermometer nicht unter 5 Grad Kälte sinkt.

Rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern. Nachdem der Bundesratsbeschluß zugunsten notleidender Bauern schon unter zwei Malen, 1934 und 1938 verlängert worden ist, hat der Bundesrat neuerdings eine Verlängerung, und zwar bis zum 1. Dezember 1943 beschlossen.

Anpassung an das neue Obligationenrecht. Da zufolge der Kriegsverhältnisse den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Genossenschaften die vorgeschriebene Anpassung ihrer Statuten bis 30. Juni 1942 vielfach nicht möglich wäre, hat der Bundesrat die Anpassungsfrist bis Ende Juni 1944 erstreckt. (Den Kredit- und Versicherungsgenossenschaften ist bekanntlich eine Frist bis 30. Juni 1947 eingeräumt.)

Gemüse statt Blumen. Ab 1. Januar 1942 wird, wie aus Amsterdam berichtet wird, die niederländische Blumenkultur um die Hälfte eingeschränkt werden. Die freiwerdende Bodenfläche wird für den Anbau von Gemüsen und andern Nahrungsmitteln verwendet.

Ein ganz „Schlauer". Vor Jahren, als es noch genug Petrol für die Stallaternen hatte, ist einem Bergbäuerlein folgendes passiert: Seit Wochen schon stand eine Kuh im Ungeziefer, und zur Vertilgung dieses Feindes griff der geplagte Bauer zum Petrol. Das Fell des Tieres glänzte ob der „Arznei", und der gute Mann war der Meinung, das Tier könnte sich ob dem heilenden Bade erkälten. Deshalb entzündete er in dessen Nähe ein Feuerlein. Doch bekam die Kuh bald zu warm, denn aus dem Feuerlein wurde ein Feuer und das arme Tier verbrannte; ein in der Nähe befindlicher Metzger versetzte ihm den Gnadenstoß. So hatten nun alle drei Ruhe gefunden: die Läuse, die Kuh und der Lauser.

„Walliser Bote."

Zum diesjährigen **Obstsegen im Thurgau** wird dem „St. Galler Tagblatt" aus dem Egnach geschrieben:

„Eine sehr ausgiebige Ernte lieferte jüngst ein Wasserbirnbaum in der Umgebung von Ebnet bei Neukirch-Egnach. Von demselben konnte der Besitzer gut 17 Doppelzentner ernten. Nicht weniger als 26 gefüllte Säcke standen bei dem Baum aneinandergelehnt. Einen ähnlichen Ertrag gab es auch bei einem andern Wasserbirnbaum in der gleichen Gegend. Ein Teil der Birnen, auserlesen schöne Ware, wurde für Dörrzwecke verwendet."

Die Kantonalbanken im dritten Quartal 1941. In der Zeit vom 30. Juni bis 30. September hat sich die Bilanzsumme der 27, dem Kantonalbankenverband angeschlossenen Institute um 27,1 Mill. auf 7798,7 Mill. Fr. erhöht. An der Zunahme sind 21 Institute beteiligt, während 6 Abnahmen verzeichnen. Auf der Passivseite entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die Sichtkreditoren, die um 23,5 Mill. zunahmen, wogegen die Zeitkreditoren um 11,1 Mill. zurückgingen. Die Spargelder, welche in den beiden ersten Quartalen rückläufig waren, haben diesmal um 6,3 Millionen auf 2618,7 Mill. zugenommen. Bei den Kassaobligationen ist ein Zuwachs von 8,7 auf 2134 Mill. zu verzeichnen, wogegen die Obligationenanleihen um 35,1 Mill. abgenommen haben. Bei den Aktiven zeigen — als einzige größere Veränderung — Kassa- und Giroguthaben eine Erhöhung um 29,6 auf 343,8 Mill. Die Hypothekaranlagen sind mit 5060 Mill. fast völlig unverändert geblieben.

Ein Bundesbeschluß von großer Tragweite. In der letzten Septembersession haben die Eidg. Räte eine Bundesbeteiligung von 15 Mill. Fr. an den Kosten für die Melioration der Rheinebene beschlossen. Das sind 60 Prozent des auf 25 Millionen veranschlagten Kostenbetrages. Ein Meliorationsunternehmen von großem Ausmaß ist damit finanziell sichergestellt. Die Melioration umfaßt in Verbindung mit Entwässerungen und Güterzusammenlegungen auch die Korrektion von Wildbächen u. Kanalisationen und erstreckt sich auf Rheinuferland in den Gemeinden Au, Berneck, Balgach, Diepoldsau, Widnau, Rebstein, Marbach, Altstätten, Eichberg und Oberriet.

Für die Ausführung des Projektes ist eine Zeitspanne von zirka 8 Jahren vorgesehen.

Liquidation der Sparkasse Gams (Rheintal). Nach einer Publikation in der „Schweiz. Handelszeitung" ist die Liquidation der im Jahre 1937 in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Sparkasse Gams nunmehr beendigt. Die gesamten Verluste beliefen sich auf Fr. 744,356. Davon entfallen 150,000 Fr. auf das Aktienkapital, 245,000 Fr. auf die Reserven und 349,356 auf die Einlagegelder. Von den letztern kamen die Obligationen mit 204,111, die Sparkassaguthaben mit 117,311, die Kt.-Krt.-Kreditoren mit 24,686 und die Depositen mit 1899 Fr. zu Verlust. Total resultierte für die Publikumsgelder eine Liquidationsquote von 68 Prozent.

Es wird festgestellt, daß zufolge der langsamen Liquidation und der Mitwirkung der st. gall. Bauernhilfskasse, sowie der ostschweiz. Bürgschafts- und Treuhandgesellschaft für Handwerk und Gewerbe

Alt Landesstatthalter Franz Manser, Gonten, 80 Jahre alt.

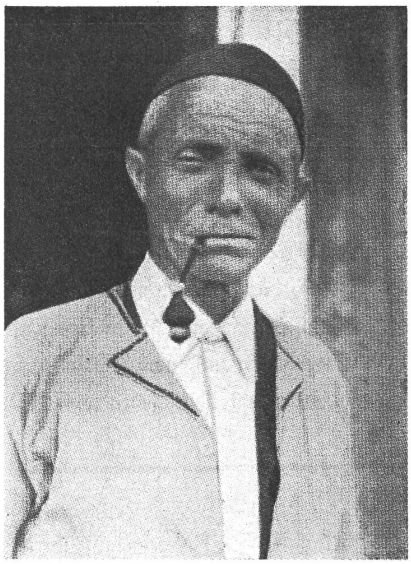

Am vergangenen 5. November konnte Herr alt Landesstatthalter Franz Manser in Gonten, körperlich und geistig frisch und munter das 80. Lebensjahr vollenden.

In einem Alter, wo man sich für gewöhnlich längst aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat, nimmt der „Buure Franz" nicht nur lebhaft an den Tagesereignissen teil, sondern leitet als prominenter Bauernführer von Appenzell Inner-Rhoden die Geschicke des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins, besorgt die Redaktion des „Appenzeller Bur" mit „Schneid und Rasse", hält Vorträge, arbeitet in außerkantonalen Verbänden mit, kritisiert freimütig was ihm nicht gefällt, bedient sich aber dabei, trotz angestammter Urwüchsigkeit einer auf Aufbau- und Durchhaltewillen eingestellten Sprache, die Eindruck macht. Seine Gedankengänge sind von unverwüstlichem Optimismus und einem unerschütterlichen Gottvertrauen getragen und finden nicht nur im Alpsteinländchen, sondern weit darüber hinaus ein lebhaftes Echo.

Dem Jubilaren ist es zu verdanken, daß der Raiffeisengedanke auch in Appenzell-J.Rh. Eingang gefunden hat. Neben der blühenden Darlehenskasse Gonten, der er als Präsident vorsteht, ist auch in Brülisau auf seine Initiative ein zusehend erstarkendes genossenschaftliches Selbsthilfekreditinstitut entstanden, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird's in absehbarer Zeit zu einem „Raiffeisentrio" in Inner-Rhoden reichen.

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten den um Land und Volk von Appenzell Inner-Rhoden vielverdienten Bauernführer und Raiffeisenmann beim Eintritt ins neunte Dezennium. Möge ihn die Vorsehung dem wackern Alpsteinvölklein noch eine lange Reihe von Jahren in der heutigen Rüstigkeit erhalten! J. H.

Gotthelfworte!

Das Volk will eine starke Regierung, eine, die kurz und bündig regiert, bei einer solchen ist ihm wohl wie in einem Hause, wo eine tüchtige Meisterschaft ist; und wo es keine starke hat, sondern eine schwache oder absichtlich schwach gemachte, da ist es das wüste, unartige Kind, das seines schwachen Vaters spottet und die Mutter niederträchtig macht, und bei solchen Zuständen ist allen unwohl. — Wo Ordnung sein soll, muß Disziplin sein. Das ist aber nur möglich, wo Gerechtigkeit ist, jeder seine Pflicht tut.

keine wirtschaftlichen Zusammenbrüche in der Gemeinde zu beklagen waren.

Die Macht des Radio. Neuestens wurden in Berlin auf Veranlassung der nationalsozialistischen Partei rote Zettel verteilt, mit der Aufschrift, wonach das Abhören ausländischer Sender ein Verbrechen sei, das auf Befehl des Führers mit schwerer Zuchthausstrafe geahndet werde. — Das Abhörverbot besteht auch für alle Ausländer; auch die Schweizer in Deutschland dürfen das heimatliche Radio nicht hören. Eine Ausnahme wurde lediglich am 1. August gemacht. Nach dem deutschen Propagandaminister wird „kein Volk einer kriegführenden Macht so zuverlässig orientiert wie das deutsche", so daß man auf keine gegnerische Aufklärung angewiesen sei!

Trotz allem immer wieder Goldbedürfnis. Nachdem in deutschen Wirtschaftskreisen das dort fehlende Gold als Zahlungsmittel weitgehend für überflüssig gehalten wurde, hat jüngst Wirtschaftsminister Funk in Rom erklärt, man müsse nach dem Krieg mit einer Rückkehr zum Gold im internationalen Handels- und Zahlungsverkehr „als dem zweckmäßigsten Mittel zum Ausgleich sich vorübergehend bildender Zahlungsspitzen" rechnen.

Die Goldweltproduktion hat im letzten Jahre ihre ansteigende Bewegung fortgesetzt. Die gesamte Produktion ist mit rund 1,3 Millionen Kilo fast doppelt so groß als vor 10 Jahren. An der Spitze der Goldproduzierenden Länder steht die südafrikanische Union mit 437,000 Kilo, gefolgt von Kanada mit einer Produktion von 164,000 Kilo und den Vereinigten Staaten mit 150,000 Kilo. An vierter Stelle steht die Sowjetunion, deren Produktionsmenge nicht genau bekannt ist.

Ein eidgenössisches Boden-Entschuldungsamt.

Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe ist nach jahrelangen Beratungen unter Dach gekommen und wird zur Ausführung reif. Eine an Fußangeln und Komplikationen kaum mehr zu überbietende juristische Materie muß sich in der Praxis bewähren. Der Bund leistet einen Beitrag von 100 Millionen an die große Sanierungsaktion, plus 21 Millionen für andere Zwecke als die hypothekarische Erleichterung. Die Anwendung wird noch komplizierter durch die Tatsache, daß teilweise sehr unterschiedliches kantonales Recht, noch geltend aus der Zeit vor 1912 (Inkraftsetzung des Zivilgesetzbuches) hineinspielt. Der Bundesrat wird daher den eidgenössischen Räten nächstens eine Vorlage unterbreiten, welche ein eidgenössisches Entschuldungsamt vorsieht, weil die große Aufgabe nicht einer bestehenden Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements einfach übertragen werden kann. Die vorbereitenden Gesetzesarbeiten wurden vom eidgenössischen Grundbuchamt besorgt, das enorm überlastet wurde, so daß eine Entlastung eintreten muß. Die Oberleitung des Entschuldungsamtes kann nur von Kennern der Spezialgesetzgebung betreut werden, welche den ganzen Werdegang mitmachten.

„Bund".

Was es heute braucht.

Klar und nüchtern denken, den Tatsachen ins Auge sehen, die Schwierigkeiten lieber größer sehen, als sie sind, das ist heute notwendiger denn je. Das aber braucht Mut, das braucht Schwung, das braucht Vertrauen, Kraft und Handlungsbereitschaft.

‚Aufgebot".

Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen von 1903—1940.

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz-Summe Fr.	Anzahl der Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,707.73	1,765,817.39	2,323	675,599.82	10,581.39
1905	49	3,292	13,697,274.50	5,297,844.40	5,633	2,246,882.09	41,239.15
1907	79	5,533	22,619,703.15	9,317,554.01	10,412	4,296,578.66	98,305.03
1909	108	7,573	36,552,978.25	15,668,098.83	17,816	7,260,667.56	187,539.56
1911	154	10,021	52,408,041.40	22,827,873.34	24,413	10,428,554.96	301,385.26
1913	166	11,507	50,220,170.25	27,444,310.80	29,549	12,832,339.90	474,880.74
1915	183	13,029	54,246,375.07	32,112,506.26	33,627	15,298,354.54	661,519.97
1917	211	14,904	115,486,946.95	46,552,374.54	41,739	21,434,105.81	927,718.27
1919	250	18,976	263,829,599.09	85,354,323.65	55,265	38,643,068.96	1,418,320.10
1921	302	24,366	290,683,399.99	112,852,366.23	67,185	49,602,623.77	2,136,240.25
1923	332	27,678	327,678,018.94	136,394,928.30	77,030	62,800,062.60	3,079,157.05
1925	375	31,868	378,243,619.73	161,254,405.79	89,170	71,292,815.75	4,144,958.92
1927	435	37,482	441,661,841.38	195,951,648.69	106,027	90,116,019.30	5,447,648.94
1929	488	42,574	543,568,502.59	239,361,569.26	121,558	112,273,807.18	6,826,676.20
1931	541	48,318	639,500,794.52	297,792,491.07	142,540	144,415,281.39	8,459,182.16
1933	591	53,593	642,397,725.72	340,707,840.49	162,246	171,459,513.11	10,225,825.99
1935	612	56,274	616,037,608.51	364,067,352.33	178,923	183,398,423.87	12,162,673.58
1937	640	59,509	665,701,039.93	389,977,953.40	196,136	195,487,621.37	14,163,525.47
1939	667	62,639	731,390,023.46	434,918,795.69	217,354	234,558,174.61	16,285,510.12
1940	672	63,524	739,337,601.50	450,129,210.35	225,191	241,872,675.89	17,471,906.60

Abschied vom Wildkirchli

Von J. Diktor von Scheffel

B'hüet Gott, mein lieber Aescherwirt,
B'hüet Gott, du brave Frau;
Wie war bei Euch die Luft so lind,
Der Himmel prächtig blau.

Ist auch das Haus nicht riesengroß —
Es war mir eben recht;
Am wohlsten ist's im kleinen Nest,
Dem biedern Mauerspecht.

Gegrüßt sei auch die Nachbarschaft,
die Herr'n im Wolkenflor,
Der Säntis und der alte Mann,
Der Kasten und Kamor.

Und käm' ich wieder auf die Welt,
Ich ließ den ganzen Qualm
Und zög' als Appenzeller Senn
Zum Aescher auf die Alm.

Kriegszeit — Humor.

Teure Cervelas. Gegenüber der Klage eines Arbeiters, die Cervelas seien zu teuer, schreibt ein Einsender in einer ostschweizerischen Tageszeitung folgendes: „Das ist nicht wahr; denn früher trank ein Arbeiter zu einer Cervela Most oder Bier. Heute muß er das nicht mehr, weil in der Cervela von heute so viel Wasser ist, daß mit dem Essen der Durst ebenfalls gestillt wird. Deshalb ist der Cervela also billiger."

„Anbauverse". Da leider auch der Fleiß von Fabrikarbeitern, die sich mit allem Eifer am Anbauwerk beteiligten, gelegentlich übel belohnt worden ist und die reifen Früchte weg waren, als man sie ernten wollte, hat ein Pflanzer an seinem freundlichen Gärtchen in schöner Zierschrift folgenden Buschvers angebracht:

„Willst Du den Garten hier bewundern,
So tue bitte dies von Ferne,
Denn in der Nähe kommen manchem
Besitz- und Neidgedanken gerne!"

Zum Nachdenken.

Keiner ist unersetzlich. Wenn irgend ein Monarch, ein hoher Beamter, ein Bischof, ein vorzüglicher Bürgermeister hinwegstirbt, heißt es manchmal, das sei ein unersetzlicher Verlust. Die Zeitungen bringen wochenlang Artikel über ihn und über die Leichenfeierlichkeit. Allein es braucht keine zehn Jahre, daß der Mann ganz vergessen ist; und wenn er wieder zurückkommen könnte, so wäre dieses erst recht noch eine fatale Geschichte. Man wüßte nicht, was mit ihm machen; den sein Platz ist schon lange wiederbesetzt. Darum möge keiner glauben, er sei notwendig in der Welt und Gott brauche ihn.

Alban Stolz.

Notizen.

Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung 1941. Bekanntlich ist die Jahresrechnung jeweils bis spätestens 1. März mit den Haupt- und Unterbelegen dem Verband zur Einsichtnahme vorzulegen. Um diesen Termin einhalten zu können, ist frühzeitig mit den Vorarbeiten zu beginnen. Insbesondere soll in den letzten Monaten des Jahres auf stete Nachführung der Konto- (Hauptbücher) besonders Bedacht genommen werden. Sodann sind die Zinsen zu rechnen, die Rechnungsbelege (Uebertrag der Saldi des Vorjahres) vorzubereiten und vor allem möglichst vor dem 1. Dezember die nötigen Abschlußformulare von der Materialabteilung des Verbandes zu beziehen.

Anpassung der Statuten an das neue Obligationenrecht. Wie früher betont, sind die Genossenschaften bei der Inkraftsetzung des neuen OR vom Jahre 1937 verpflichtet worden, innerhalb der fünfjährigen Uebergangsfrist, d. h. bis spätestens 30. Juni 1942 ihre Statuten den Erfordernissen des neuen Rechts anzupassen.

Auf Grund einer einläßlichen Eingabe unseres Verbandes, hat der Bundesrat mit Schlußnahme vom 13. Mai 1941, für die Kredit- und Versicherungsgenossenschaften die Anpassungsfrist um 5 Jahre, d. h. bis 30. Juni 1947 verlängert. Allfällige Einladungen von Handelsregisterbureaux an angeschlossene Kassen zur Anpassung bis Mitte 1942 sind deshalb mit diesem Hinweis zu beantworten.

Der Verband wird im Laufe des kommenden Jahres die Vorarbeiten für die Anpassung an die Hand nehmen und den Kassen rechtzeitig mit den nötigen Wegleitungen dienen.

St. Gall. Unterverband. Der Vorstand hat die diesjährige Delegiertenversammlung auf Samstag, den 13. Dezember, nach Wil anberaumt.

Briefkasten.

An L. K. in O. Sicherlich ist der heute mehr denn je notwendigen Zusammenarbeit nicht gedient, wenn Vertreter einzelner Berufsgruppen fortgesetzt Drohungen ausstoßen, falls die Forderungen, die sich vielfach mit denjenigen der vertretenen Kreise nicht einmal decken, nicht allsogleich berücksichtigt werden, Wenn jeder dem andern zum voraus jeglichen guten Willen abspricht, zum Durchhalten in schwerer Zeit das Seinige beizutragen, cha's e kei „zäme schaffe zwüsched Stadt und Land, Produzent und Konsument, Behörde und Volk gäh". Glücklicherweise sind aber die, die Zeichen der Zeit nicht erfassenden Stimmen z. B. im landw. Sektor selten, vielmehr wird nach der sympathischen Einladung in der Oktobernummer der „Schweiz. Bauernzeitung" gehandelt „Schweizerbauer, erfülle deine Pflicht, als Bauer, als Christ, als Eidgenosse". Wer jetzt die Volkssolidarität stört und Zusammenarbeit und Vertrauen untergräbt, lädt eine schwere Verantwortung auf sich.

An Fr. W. in A. Wir können nur oft Gesagtes wiederholen: Zu jedem Kreditkonto einer Genossenschaft oder Korporation gehört alljährlich die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Sodann ist, um sich ein Bild über die Entwicklung der einzelnen Bilanzkonti zu machen, eine Uebersichtstabelle über die Bewegungen der einzelnen Bilanzposten anzulegen. Auf diese Weise wird die vielfach unbefriedigende finanzielle Situation von solchen Vereinigungen klar gestellt und der erste Schritt zur Sanierung der unbefriedigenden Zustände getan.

Pfarrer Künzle's Lapidar

Die naturreinen Kräutertabletten haben Tausenden schon geholfen, selbst in hartnäckigen Fällen! 12 Nummern.

Nr. 1 Allg. Stoffwechselmittel.
Nr. 2 gegen Herzschwäche.
Nr. 3 zur Blutreinigung.
Nr. 4 gegen Blutstauungen.
Nr. 5 gegen zeitweilige Verstopfung, Darmträgheit.
Nr. 6 gegen akute Verdauungs- und Magenstörungen.
Nr. 7 gegen chronische Magenbeschwerden.
Nr. 8 gegen Magengeschwüre.
Nr. 9 gegen hohen Blutdruck, Rheuma und Gicht.
Nr. 10 gegen hartnäckige Verstopfung.
Nr. 11 Kräftigungsmittel.
Nr. 12 bei Leber- und Gallenleiden.

Erhältlich in Apotheken oder direkt durch

Kräuterpfarrer Joh. Künzle Zizers AG, Zizers

Hochstämmige Obstbäume, Zwergobstbäume u. Beerenobst

Aepfel, Birnen, Zwetschgen, Pflaumen, Kirschen, Quitten, Pfirsich, Aprikosen, Holunder, sowie Blütenlinden u. Bienenweiden, Himbeeren, Brombeeren, Johannis- u. Stachelbeeren. Beste Qualität. Verlangen Sie Preis- u. Sortenliste.

ALBERT STAHEL, Baum- und Rosenschulen, FLAWIL

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA

St. Gallen, Poststraße 14 **Zug,** Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 **Fribourg,** 6, Rue de Praroman

Die eiserne

Fleischräuchi „Diges"

ist jetzt besonders beliebt

Verlangen Sie Prospekt K von

E. Fischer, Apparatebau, Romanshorn Telephon 1 15

Landwirte, es freut euch

HEINZEN u. a. SELBER

zu erstellen. Das Werkbuch „*Der Wegweiser*" hilft; über 60 Abb., genaue Maße. Preis **Fr. 1.65** nur im **Verlag Freia, Flawil.** Von landw. Schulen empfohlen!

Eiserne Ackereggen

Patentschutz 62 078

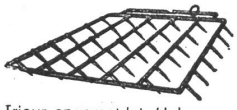

b. Trieur angemeldet. Unbegrenzte Garantie, eine Woche auf Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme unfrankiert.

6-bäumig für 1 Pferd . . Fr. 85.–
7- „ für 1 od. 2 Pferde „ 98.–
8- „ für 2 Pferde . . „ 111.–
9- „ für Traktor . . . „ 154.–

Stoßkarren - Räder

Höhen 48, 51, 54 cm Fr. 11.50

Holzausführung mehr je Fr. 2.–

J. Schaible junior, Ettingen (Bld.)

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

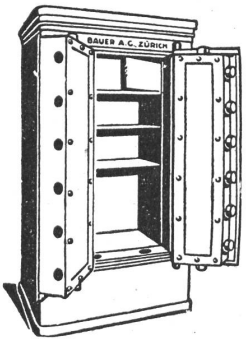

Nur Fr. 1.70

kostet ein Dutzend hübsche Neujahrskarten m. Kuverts und aufgedruckter Adresse.

Schöner Nebenverdienst für Wiederverkäufer.

Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

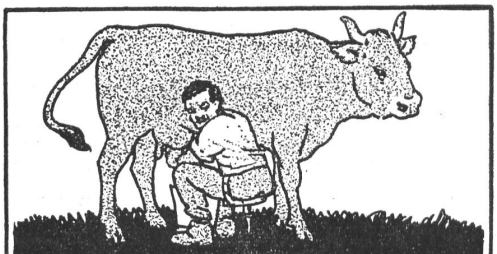

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa"

Es ist säurefrei und geruchlos, macht Hände und Zitzen geschmeidig.

Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der

Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3 Bern Telephon 24.982

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen** gibt Interessenten nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.